

Schlesische privilegirte Zeitung

No. 110. Sonnabends den 18. September 1819.

Bekanntmachung

wegen Erhebung des Chaussee-Zolles auf der Chaussee-Zollstätte zu Kammendorf.

Vom 1sten October d. J. ab, soll der Chaussee-Zoll bei dem auf der neuen Berliner Kunststraße erbauten Chaussee-Zoll-Hause zu Kammendorf auf $1\frac{1}{2}$ Meile nach den Sätzen des bei der Zoll-Einnahme-Stätte ausgehangenen Tarifs erhoben werden, welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Breslau den 5. September 1819.

Königlich Preußische Regierung.

Aufruf!

Alle diejenigen in dem gesetzlichen Alter von 20 bis 25 Jahren befindlichen und noch nicht im Militär gedienten Individuen, welche zufällig bei Aufnahme der Stamm-Rollen übergangen oder aus Versehen bei jetziger Ersatzausmittelung von unterzeichneter Kommission nicht vorgeladen worden, werden hierdurch aufgefordert sich, bei Vermeidung der in der Instruction für das Geschäft der Ersatz-Aushebung vom 30sten Juni 1817. Amtsblatt Stück XXXIII. pro 1817 bestimmten gesetzlichen Folgen, am 20sten und 21sten d. M. des Vormittags zwischen 10 und 12 und des Nachmittags von 3 bis 5 Uhr auf dem hiesigen Polizei-Büreau zu melden.

Breslau am 17ten September 1819.

Königliche Ersatz-Kommission für Breslau.
v. Krauthoff. Streit.

Breslau, den 17. Septbr.

Nachdem sämmtliche Linien-Truppen der Provinz mit 18 Geschützen, die den Uebungen beizuwohnen bestimmt waren, am 3. Septbr. in die für die Uebungszeit bestimmten Cantonirungen am Schweidnitzer und Striegauer Wasser eingerückt waren, trafen Se. Majestät der König am 5ten gegen Abend in Allerhöchstihrem Hauptquartier Kapsdorf ein. Am folgenden Tage war große Revue, die Truppen marschirten en parade vor Sr. Majestät vorbei und führten hernach ein Corps-Manöver aus. Se. Majestät gaben sowohl über den Zustand und die Haltung der Truppen, als auch über die Pünktlichkeit, mit der die verschiedenen Bewegungen ausgeführt wurden, Allerhöchstihre Zufriedenheit zu erkennen.

Am 8ten wurde eine große Feldübung vor Sr. Majestät ausgeführt, zu der alle versammelten Truppen in 2 gegen einander agirende Corps, unter den Befehlen der Herren General-Lieutenants v. Röder und v. Dob-

schütz Excellenz, getheilt waren. Bald nach dessen Beendigung verließen Se. Majestät Kapsdorf und gaben in einer zurückgelassenen Cabinetsordre nochmals den Truppen Allerhöchst Ihre Zufriedenheit zu erkennen, indem Sie zugleich die Gnade hatten dem General-Major v. Laroche und dem Obersten v. Klüx den rothen Adlerorden 3ter Classe zu verleihen, auch mehrere Beförderungen bei verschiedenen Truppentheilen zu vollziehen. Denselben Abend kehrten Se. Majestät nach Breslau zurück.

Die folgenden Tage wurden, einen Ruhetag ausgenommen, wie es schon früher festgesetzt, fortwährend zu Felddienstübungen benutzt. Jeden Tag kommandirten zwei andere Generale nach anders entworfenen Ideen gegeneinander, nur der letzte für diese Manöver bestimmte Tag der 13te September rief die Truppen durch den am Abend vorher eingetretenen Tod des Feldmarschall Fürst Blücher zu einem andern traurigen Geschäft zusammen. Schon während der ganzen Uebungszeit wußten die Truppen ihren alten großen Führer in großer Gefahr, um den herum sie jetzt noch einmal versammelt waren, weil wie es schien der Feldherr sterben sollte wie er gelebt hatte, mitten unter seinen Soldaten. Kriblowitz lag mitten in den Cantonirungen. In trüber Stimmung versammelten sich die Truppen am 13ten September des Morgens, an 20,000 Streiter, um den Platz, den der Fürst selbst als seine Grabstätte bezeichnet hatte, 2 Linden an einem Kreuzwege, ihm hier mit einer religiösen Feier den letzten Tribut ihrer Verehrung zu bringen.

Am 14ten wurde der Leichnam des Entschlafenen einbalsamirt und am 15ten Abends 6 Uhr einstweilen bis zur wirklichen Bestattung in einer schwarz ausgeschlagenen kleinen Capelle der katholischen Kirche des dicht bei Kapsdorf liegenden Dorfes Woigwitz beigesetzt. Außer den Behörden aus Breslau, hatte sich eine Menge Menschen aus allen Ständen versammelt, um den verehrten Abgeschiedenen auf diesem letzten Gange zu begleiten.

Kriblowitz, den 15. Septbr.

In den letzten Lebenstagen des unsterblichen Fürsten Blücher von Wahlstatt waren fast alle preußische Truppen in der Gegend versammelt, wo der große Held den Tod ruhig und ergeben erwartete. Se. Majestät der König statteten dem sterbenden Helden, gerührt, den letzten Besuch ab, und am letzten Tage der Kriegesübungen versammelten sich die Truppen, die er so oft zum Siege geführt hatte, durch eine stille Feyer seinen Tod zu betrauern. Uneingeladen fanden sich in großer Menge die höhern Behörden, Offiziere aus allen Klassen, und Einwohner von Breslau und den umliegenden Gegenden zu seiner Beisetzung in der Woischwitzer Kirche ein, um die Leiche des großen, unsterblichen Mannes zu begleiten. 12 Wachtmeister und Feldwebel trugen den Sarg auf den Leichenwagen; seine beiden Adjutanten, Hr. Obrist Graf v. Nostitz und Hr. Obristlieut. v. Strantz folgten der hohen Leiche und wurden geführt von Ihren Excellenzen dem commandirenden General Herrn Grafen v. Zieten, und den General-Lieutenants Herren v. Röder und Schuler von Senden, und von dem Herrn Ober-Präsidenten Merckel. Alle Uebrigen folgten, und nun ging der Zug nach der Woischwitzer Kirche, wo der Sarg stille beigesetzt ward. Ein kurzes Gebet heiligte die geräuschlose Feyerlichkeit.

Es ist eine schöne Gewohnheit nach dem Tode eines Mannes, der in einem stillen Wirkungskreise sich große Verdienste um den Staat erwarb, sein Andenken durch einen Ueberblick über sein Leben, durch eine kurze Darstellung seines Wirkens und Thuns zu feyern. Wenn aber die großen Thaten eines unsterblichen Helden mit unvergänglichen Zügen der Geschichte einverleibt sind, dann möchte es wohl unangemessen scheinen, so Großes und Denkwürdiges, während es in jeder Erinnerung lebt, den wenigen Zeilen eines flüchtigen Blattes anzuvertrauen. Zweckmäßiger dünkt es uns Empfindungen auszusprechen, die, wenn auch dunkel, einen jeden durchdringen müssen, der die Leiche des großen Mannes begleitete. Der Ruf eines Verstorbenen, die Berühmtheit mag ein zweideutiges Merkmal wahrer Größe seyn, oft werden die Menschen durch ihre Verirrungen, wie durch ihre Tugenden verewigt. Anders verhält es sich mit den Wenigen, Auserwählten, die seltenen Erzeugnisse einer bedeutungsvollen Zeit, die in den Herzen der Völker leben, die dem innersten, unsichtbarsten, geheimsten Leben der Zeit, und alle Theile derselben durchdringend, die allgemeine, lebendige Seele des Volks genannt werden müssen. Ein solcher Mann war Blücher. In allen Ländern der weiten Erde,

in den geringsten Hütten in den entferntesten Gegenden, wo alle Kunde verschwindet, drängt sich alle That in seinem Namen zusammen und wenn nach Jahrtausenden die bewußte Erinnerung unsicher wird, wenn der mühsam forschende Geschichtsschreiber, selbst Namen, die jetzt berühmt, geachtet, geehrt sind, in den schwankenden Umrissen einer verloschenen Zeit kaum festzuhalten vermag, dann wird in der finstersten Zukunft der ganze Feuerstrom der Begeisterung sich vereinigen in das eine Leben, welches ewig wieder erneuert aus dem innersten Lebenskeimen des ewigen Volks hervorquillt, dann wird Blücher erscheinen, als ein Rustan, ein Cid, ein Roland dieser Zeit des großen Kampfs. Und welche unsichtbare Macht gab ihm diese hohe Ehre, diesen ewigen Glanz? Der herzlose Verstand, von allem Gemüth, aller Wahrheit entfremdet, hatte ein künstliches, trugvolles Gewebe erzeugt. Er umschlang alle Verhältnisse des Lebens, im Kleinen, wie im Großen; ein leichtsinniges, sinnliches Volk hatte von diesem Gewebe umstrickt sich in scheinbarer Kraft erhoben und alle Gewalt des bösen Geistes hatte einen Mann bewaffnet, das Schrecken seiner Zeit. Da trat gegen ihn, gegen die Lüge, den Trug der ihn stark machte, die reine Wahrheit eines hohen Gemüths hervor, der Mann aller wahren Ehre, aller mannhaften Tugenden, der Spiegel der hohen, echten Ritterschaft, aller Treue makelloses Bild; das Zutrauen des Volks hatte ihn gehoben, Ansehen und Einsicht unterwarf sich ihm, in einen Brennpunkt der festesten Zuversicht verbanden sich Fürsten und Völker, wanden den Lorbeerkranz unsterblichen Ruhms um des heldenmüthigen Greises grauen Scheitel, und das Trugbild verschwand. O! möchte sein Genius auch jetzt noch unter uns leben und in einer gährenden Zeit wechselseitiges Vertrauen und Friede erzeugen, möchte dieser mannhafte Sinn rücksichtsloser Wahrheit geehrt werden, mit ihr die Kraft, der Muth, die Treue, die echte Freiheit, möchte Blüchers Name uns fortdaurend vereinigen, damit, wie er oft dem Tod trotzte, um den äußern Sieg zu erringen, der wichtigste ihm im Tode gelingen möchte.

Schloß Carolath, den 12. Septbr.

Am 10. d. M. wurde in der hiesigen Schloß-Capelle die Vermählung der Durchl. Prinzessin Henriette von Schönaich-Carolath mit dem Königl. Kammerherrn Grafen Paul von Haugwitz Hochgeboren auf Krappitz durch priesterliche Einsegnung vollzogen, und geruheten Se. Majestät der König, so wie des Prinzen Carl Königl. Hoheit, die auf Ihrer Reise von Breslau nach Berlin das hiesige Haus mit Allerhöchstihrem Besuch beehrten, der Trauung allergnädigst beizuwohnen.

Carolath, vom 11. Septbr.

Schon einmal verkündigten in diesem Jahre die Böller von den schönen Terrassen Carolaths den, einem hohen Gaste zugebrachten Willkommen des Durchlauchtigen Fürstlichen Hauses zu Carolath. Es genoß dasselbe die Ehre eines Besuchs Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen, und geruhten Allerhöchstdieselben der Verlobungsfeyerlichkeit der Prinzessin Henriette von Carolath mit dem Königl. Kammerherrn Grafen Paul von Haugwitz beizuwohnen.

Die ganze Gegend jubelte den hochgefeierten Prinzen in der Nähe zu bewundern, nicht ahnend des Glücks, was nun endlich ihr auch gestern zu Theil wurde.

Se. Majestät der König gaben den hiesigen Fürstlichen Herrschaften bei einem Dejeuner dinatoire, womit Sie auf der Reise von Berlin nach Breslau in Neustädtel Allerhöchst dieselben und des Prinzen Carl Königl. Hoheit zu bewirthen die Ehre gehabt hatten, die schöne Hoffnung, in dem Rückwege über Carolath zu gehen. Dieser glückliche Tag erschien gestern und das schönste Wetter verherrlichte die allgemeine Freude.

Des Fürsten Durchlaucht waren Sr. Majestät und dem Königl. Prinzen bis nach Nenkersdorff, der ersten Fürstlichen Besitzung, entgegen geritten, und vor Beuthen setzten Sich die Allerhöchsten Herrschaften in den zur Einholung entgegen geschickten sechsspännigen Wagen, in welchem des Fürsten Durchlaucht Allerhöchst Sie zu begleiten die Ehre hatte. Bei Carolath wurde in der mit Laubgewinden und Flaggen ausgeschmückten Fähre die Ueberfahrt über die Oder bewürkt, und an dem Portal des Schlosses befand sich die Fürstliche Familie, die sämmtlichen Officianten, und da grade die Vermählung der Prinzessin Henriette von Carolath mit dem Grafen Paul von Haugwitz gefeiert werden sollte, auch die zur Vermählungs-Feyer eingeladenen Gäste. Se.

Majestät der König und des Prinzen Carl Königl. Hoheit wurden von des Fürsten und der Fürstin Durchlaucht in deren Zimmer geführt, und nachdem Allerhöchstdieselben Sich eine Weile mit allen Anwesenden huldreichst unterhalten hatten, geruheten Se. Majestät und des Prinzen Carl Königl. Hoheit dem Trauungs-Act in der Fürstl. Schloß-Capelle beizuwohnen. Bei dem hierauf folgenden Dejeuner dinatoire brachten die Fürstl. Herrschaften Sr. Maj. dem Könige und dem Königl. Prinzen unter Abfeuerung von 3 Kanonenschüssen, den nach schlesischer Sitte üblichen Willkommen, wodurch zugleich der Umgegend das hohe Glück verkündet wurde, was dem Fürstlichen Hause durch die Anwesenheit Sr. Majestät des Königs an diesem Tage zu Theil ward.

Harmonien von blasenden Instrumenten erklangen unter den Orangen-Bäumen vor dem schön decorirten Gartensaale, und in demselben tönten abwechselnd die Seitenklänge des Fürstl. Musikers Herrn Lüßner.

Se. Majestät schienen sehr heiter und sehr zufrieden zu seyn, und so blieb uns ja wahrlich nichts zu wünschen übrig.

Allerhöchstdieselben verließen Carolath nach fast vierstündigem Aufenthalt, gingen in Begleitung der sämmtlichen anwesenden Herrschaften bis über die Oder, und wurden dann wieder von des Fürsten Durchlaucht bis zum Relais der Königl. Equipagen begleitet.

Die Gnade, welche unser allverehrter Monarch dadurch dem Fürstl. Hause zu erzeigen geruhete, wird für dasselbe gewiß unvergeßlich und dieser Tag stets ein hochgefeierter Festtag bleiben.

Berlin, vom 14. August.

Se. Majestät der König sind in der Nacht vom 10ten zum 11ten Morgens um 2 Uhr, in Begleitung Ihres Sohnes des Prinzen Carl Königl. Hoheit, glücklich aus Schlesien wiederum hier eingetroffen.

Se. Königl. Hoheit der Prinz Wilhelm, Sohn Sr. Majestät, ist aus Koblenz hieher zurückgekommen.

Des Königs Majestät haben den Professor Dr. Göschen als erwählten Rector der hiesigen Universität für das Jahr vom Herbste 1819 bis dahin 1820 Allergnädigst zu bestätigen geruhet.

Des Königs Majestät haben den zeitherigen Prediger Dr. Mohnicke in Stralsund zum Consistorial- und Schulrath bei der dortigen Regierung zu ernennen, und dessen Bestallung Allerhöchstselbst zu vollziehen geruht.

Des Königs Majestät haben den Regierungsrath Meyer bei der Regierung zu Potsdam zum Geheimen Regierungs-Rath zu ernennen, und das Patent darüber Allerhöchstselbst zu vollziehen geruhet.

Se. Königl. Majestät haben den bisherigen Regierungs-Rath Oelrichs zu Danzig zum Director des Commerz- und Admiralitäts-Collegii daselbst zu ernennen geruhet.

Se. Königl. Majestät haben den bisherigen Ober-Landes-Gerichts-Assessor Moers zu Breslau zum Kammergerichts-Rath zu ernennen geruhet.

Von Seiten des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten wird in Folge der demselben von der hiesigen Kaiserlich-Russischen Gesandtschaft zugekommenen Benachrichtigung und in Gemäßheit des von derselben geäußerten Wunsches, hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Aufnahme von Kolonisten und Ackerleuten sowohl in Rußland als auch in dem Königreiche Polen, aus Mangel an disponibeln ackerbaren Ländereien bis auf weitere Anordnung für jetzt nicht mehr Statt findet.

In der dritten Classe der 40sten Königlichen Classen-Lotterie fiel der Hauptgewinn von 5000 Thlr. auf No. 32622; 2 Gewinne zu 2000 Thlr. fielen auf No. 36104 und 41000 (ersterer bei Schreiber in Breslau); 3 Gewinne zu 1000 Thlr. auf No. 8050 44975 und 63217; 4 Gewinne zu 500 Thlr. auf No. 18059 27681 29725 und 37536; 5 Gewinne zu 300 Thlr. auf No. 23 11352 37806 42282 und 60268; 10 Gewinne zu 150 Thlr. auf No. 251 16439 24017 35760 37141 37513 39867 42164 50058 und 51963. Die kleinern Gewinne von 80 Thlr. an sind aus den gedruckten Gewinnlisten bei den Einnehmern zu ersehen. Der Anfang der Ziehung der vierten Classe dieser 40sten Lotterie ist auf den 8. October d. J. festgesetzt.

Wien, vom 10. Septbr.

Das Kürassier-Regiment Großfürst Constantin hat von weiland Sr. Majestät Kaiser Ferdinand II. im Jahre 1619 das ausschließende Vorrecht erhalten, durch die kaiserliche Burg hieselbst marschiren und in derselben seinen Werbeplatz aufschlagen zu dürfen. Diese ausgezeichnete Begünstigung hat sich dieses Regi-

ment, das älteste in der k. k. Armee, im Anfange des siebzehnten Jahrhunderts dadurch erworben, daß es seinen Kaiser zugleich aus den Händen der Feinde und der Rebellen rettete. Das Andenken dieser großen Begebenheit, die sich vor zwei Jahrhunderten ereignet hat, ist gestern, während der erfreulichen Anwesenheit Ihrer Königl. Hoheiten, des Kronprinzen von Preußen und des Prinzen Friedrich von Oranien, feierlich begangen worden. Es waren nämlich zu diesem militairischen Feste ausgerückt: das Regiment Constantin Kürassiere, 2 Grenadier- und 2 Füsilier-Bataillons, wovon ein Grenadier-Bataillon als Spalier in der Hofburg verwendet ward, und endlich eine Escadron Husaren vom Regiment König von Würtemberg. Um halb 6 Uhr Morgens waren sämmtliche Truppen auf dem Glacis aufgestellt. Während des hierauf gehaltenen Gottesdienstes wurden aus zwölf 6pfündigen Kanonen sechs und dreißig Schüsse gethan. Nach Endigung des Gottesdienstes marschirte das Regiment Constantin Kürassiere in die Hofburg, wo es ein Quarree formirte, in dessen Mitte der verdienstvolle Oberst des Regiments, Fürst Windischgrätz, eine durch Inhalt und Vortrag gleich ausgezeichnete Rede hielt. Die Schlußworte derselben: „Gott erhalte den Kaiser und Sein allerdurchlauchtigstes Kaiserhaus!" wurde von dem ganzen Regimente mit hohem Enthusiasmus wiederholt. Hierauf defilirte dasselbe vor dem allerhöchsten Hofe und den höchsten Herrschaften zum Burgthore hinaus; der Oberst und Regiments-Commandant aber kehrte mit einem Commando und den Regiments-Estandarten in seine Wohnung in die Reichs-Kanzlei zurück, um solche drei Tage hindurch zu beziehen. Auf dem Burgplatze ward der Werbetisch aufgeschlagen, wo drei Tage hindurch von der Mannschaft des Regiments öffentlich geworben wird. Das gesammte Offizier-Corps hatte die Ehre, von Sr. Maj. dem Kaiser zur Tafel gezogen zu werden. Se. Majestät haben dem Kürassier-Regimente Großfürst Constantin, nebst einer dreitägigen Löhnung, ein kaiserliches Gnadengeschenk von tausend Ducaten in Golde, mit der Prägung vom Jahre 1819, zu bewilligen geruhet.

Dresden, vom 7. Septbr.

Des Königs von Spanien Majestät haben Sr. Königl. Majestät den Orden des goldenen Vließes übersendet, wogegen Se. Königl. Majestät des Königs von Spanien Majestät so wie Sr. Königl. Hoheit dem Infanten Don Carlos die Decorationen Höchstihres Hausordens der Rautenkrone zugesendet haben.

Baireuth, vom 3. Septbr.

Ihre Majestät die neuvermählte Königin von Spanien übernachtete am 1. Septbr. zum letztenmal auf vaterländischem Boden in der Grenzstadt Plauen, traf gestern Abends um 7 Uhr hier ein, und wurde durch einen ganz unerwarteten Besuch von Allerhöchstdero Herrn Vaters Frau Schwester, der verwittweten Herzogin von Zweibrücken königl. Hoheit, höchst angenehm überrascht, welche einige Stunden vorher aus Höchstdero Residenz Neuburg an der Donau incognito hier angekommen war, um von Höchstdero geliebtesten Nichte Abschied zu nehmen. Ihre Majestät die Königin setzte heute früh um 9 Uhr, nachdem Allerhöchstdieselbe von der Herzogin von Zweibrücken königl. Hoheit den zärtlichsten Abschied genommen hatte, die Reise nach Bamberg fort. Ihre Majestät werden morgen bis Würzburg reisen und dort Ruhetag halten.

Carlsbad, vom 5. Septbr.

Unser Kurort, welcher durch die Anwesenheit vieler hier versammelten Minister sich dieses Jahr lange lebhaft erhielt, ist nun mit einem Male in die tiefste Ruhe übergetreten. Am 2ten d. M. ist der Hr. Fürst v. Metternich nach seiner in der Nähe gelegenen Herrschaft Königswart abgereiset. An diesem und den vorhergehenden Tagen traten der königl. baiersche Staatsminister Graf v. Rechberg, der königl. würtembergsche Staatsminister Graf v. Winzingerode, die Staatsminister Freihr. v. Berstett, v. Marschall, Graf v. Münster und Graf v. Hardenberg, Frhr. v. Plessen, Graf v. Einsiedel, der königl. sächsische Gesandte am kais. österr. Hofe, Graf v. Schulenburg, theils ihre Rückreise nach Hause, theils nach Frankfurt an. Der königl. preuß. Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf v. Bernstorff, wird seine Wasserkur noch bis zum 15ten d. M. fortsetzen, und sich sodann nach Berlin begeben. Außer demselben befindet sich nur noch der großherzoglich sachsen-weimarsche Staatsminister v. Göthe hier, welcher erst in den letzten Tagen des verflossenen Monats eingetroffen ist. An vielen Orten Deutschlands ist dessen siebzig-

jähriger Geburtstag feierlich begangen worden. In dankbarer Erinnerung an die Verdienste, welche sich Göthe als Schriftsteller und Dichter um das deutsche Vaterland erworben hat, feierten die sämmtlichen hier anwesenden deutschen Minister in einer zahlreichen Gesellschaft dessen Geburtsfest durch ein Gastmahl, bei welchem der Hr. Fürst v. Metternich die Gesundheit des würdigen Veterans der Wissenschaft, Poesie und Kunst ausbrachte, die von den anwesenden Gästen durch den Wunsch erwiedert wurde, daß dessen Muse noch lange dem Vaterlande erblühen möge!

Vom Mayn, vom 7. Septbr.

Wie man vernimmt, hatte Wellington, als er sich in der Nähe von Frankfurt befand, allerdings die Bestimmung weiter zu reisen; aber die indessen ausgebrochenen Unruhen in England sollen ihn bewogen haben, schnell die Rückreise anzutreten. An seine Stelle soll nun Herr Canning treten, um mit dem Fürsten von Metternich eine mündliche Unterredung zu halten.

Der Nachricht, daß der Kronprinz von Schweden zu einem Besuch bei seiner Mutter erwartet werde, kann mit Bestimmtheit widersprochen werden.

Zu Frankfurt a. M. ist dem Handelsstande eröffnet worden, daß gleich nach der Messe eine genaue Bestimmung der Handelsrechte der Juden erfolgen werde, durch welche namentlich das Hausiren, so wie aller Schacherhandel eingestellt, und allen andern Beschwerden abgeholfen werden soll.

Nachrichten aus Carlsruhe vom 31. August zufolge, lebt Sand noch, aber in einem schmerzlichen langsamen Dahinschwinden. Doch trägt er sein schreckliches Leiden ohne Klage. Er kann sich kaum mehr bewegen, und man hat ihm auf seinem Bette eine Vorrichtung zum Lesen machen lassen. Er liest blos theologische Schriften und Müllers Schweizergeschichte.

Am 12ten August sind von Rotterdam alle Transporte der Schweizer-Auswanderer nach Brasilien angelangt, ohne bedeutenden Unfall erlitten zu haben.

Der Verkauf des Conversations-Lexicons ist, nach öffentlichen Blättern, in Rußland verboten.

Durch die Unvorsichtigkeit eines Postillons im Gebrauch seiner Tabakspfeife, gingen in der Nacht vom 27. auf den 28. August im Markte Hambach, bei Amberg, im Regenkreise, zwei und funfzig Häuser, worunter sich die Kirche, das Pfarr- und Posthaus befindet, und drei und funfzig Scheunen, in Rauch auf.

Ludwigsburg, vom 31. August.

Nachstehendes ist die Fortsetzung des (im vorigen Stück dieser Zeitung) abgebrochenen Verfassungsvertrags des Königreichs Würtemberg:

III. Kap. (Von den allgemeinen Rechtsverhältnissen der Staatsbürger.) §. 19. Das Staats-Bürgerrecht wird theils durch Geburt, wenn bei ehelich Gebornen der Vater, oder bei den Unehelichen die Mutter das Staats-Bürgerrecht hat, theils durch Aufnahme erworben. Letztere setzt voraus, daß der Aufzunehmende von einer bestimmten Gemeinde die vorläufige Zusicherung des Bürger- oder Besitz-Rechts erhalten habe. Außerdem erfolgt durch die Anstellung in dem Staatsdienste die Aufnahme in das Staats-Bürgerrecht, jedoch nur auf die Dauer der Dienstzeit. §. 20. Der Huldigungseid ist von jedem gebornen Würtemberger nach zurückgelegtem 16ten Jahr, und von jedem neu Aufgenommenen bei der Aufnahme abzulegen. §. 21. Alle Würtemberger haben gleiche staatsbürgerliche Rechte, so weit nicht die Verfassung eine ausdrückliche Ausnahme enthält, und sind zu gleichem, verfassungsmäßigen Gehorsam verpflichtet. §. 22. Kein Staatsbürger kann wegen seiner Geburt von irgend einem Staatsamte ausgeschlossen werden. §. 23. Die Verpflichtung zur Vertheidigung des Vaterlandes und die Verbindlichkeit zum Waffen-Dienste ist allgemein; es finden in letzterer Hinsicht keine andere, als die durch die Bundesakte und die bestehenden Gesetze begründeten Ausnahmen Statt. Ueber das Recht Waffen zu tragen, wird ein Gesetz die nähere Bestimmung geben. §. 24. Der Staat sichert jedem Bürger Freiheit der Person, Gewissens- und Denk-Freiheit, Freiheit des Eigenthums und Auswanderungs-Freiheit. §. 25. Die Leibeigenschaft bleibt für immer aufgehoben. §. 26. Niemand darf seinem ordentlichen Richter entzogen, und anders, als in den durch das Gesetz bestimmten Fällen, und in den gesetzlichen Formen verhaftet und bestraft, noch länger als dreimal 24 Stunden über die Ursache seiner Verhaftung in Ungewißheit gelassen werden. §. 27. Jeder, ohne Unterschied der Re-

ligion, genießt im Königreiche ungestörte Gewissensfreiheit. Den vollen Genuß der staatsbürgerlichen Rechte gewähren die drei christlichen Glaubens-Bekenntnisse. Andere christliche und nicht christliche Glaubensgenossen können zur Theilnahme an den bürgerlichen Rechten nur in dem Verhältnisse zugelassen werden, als sie durch die Grundsätze ihrer Religion an der Erfüllung der bürgerlichen Pflichten nicht gehindert werden. §. 28. Die Freiheit der Presse und des Buchhandels findet in ihrem vollen Umfange Statt, jedoch unter Beobachtung der gegen den Mißbrauch bestehenden oder künftig zu erlassenden Gesetze. §. 29. Jeder hat das Recht, seinen Stand und Gewerbe nach eigener Neigung zu wählen, und sich dazu im In- und Auslande auszubilden, mithin auch auswärtige Bildungs-Anstalten in Gemäßheit der gesetzlichen Vorschriften zu besuchen. §. 30. Niemand kann gezwungen werden, sein Eigenthum und andere Rechte für allgemeine Staats- oder Corporationszwecke abzutreten, als nachdem der Geheimerath über die Nothwendigkeit entschieden hat, und gegen vorgängige volle Entschädigung. §. 31. Ausschließliche Handels- und Gewerbe-Privilegien können nur zu Folge eines Gesetzes, oder mit besonderer, für den einzelnen Fall gültiger Bestimmung der Stände ertheilt werden. Dem Ermessen der Regierung bleibt überlassen, nützliche Erfindungen durch Patente zu deren ausschließlichen Benutzung bis auf die Dauer von 10 Jahren zu belohnen. Die §§. 32. bis 38., enthalten Bestimmungen über die erlaubten Auswanderungen, und über den Weg der Beschwerde.

IV. Kapitel. (Von den Staatsbehörden.) A. Allgemeine Bestimmungen. §. 39. Die Staatsdiener werden, so ferne nicht Verfassung oder besondere Rechte eine Ausnahme begründen, durch den König ernannt und zwar — die Collegial-Vorstände ausgenommen — auf Vorschläge der vorgesetzten Collegien, wobei jedesmal alle Bewerber aufzuzählen sind. §. 40. Niemand kann ein Staatsamt erhalten, ohne zuvor gesetzmäßig geprüft und für tüchtig erkannt zu seyn. Landeseingeborne sind bei gleicher Tüchtigkeit vorzugsweise vor Fremden zu berücksichtigen. §. 41. In den Dienst-Eid, welchen sämmtliche Staatsdiener dem Könige abzulegen haben, ist die Verpflichtung aufzunehmen, die Verfassung gewissenhaft zu wahren. §. 42. Kein Staatsdiener, der ein Richteramt bekleidet, kann aus irgend einer Ursache ohne richterliches Erkenntniß seiner Stelle entsetzt, entlassen, oder auf eine geringere versetzt werden. §. 43. Ein Gleiches hat bei den übrigen Staatsdienern Statt, wenn die Entfernung aus der bisherigen Stelle wegen Verbrechen oder gemeiner Vergehen geschehen soll. Es kann aber gegen dieselbe wegen Unbrauchbarkeit und Dienstverfehlungen auch auf Collegial-Anträge der ihnen vorgesetzten Behörden und des Geheimenraths die Entlassung oder Versetzung auf ein geringeres Amt durch den König verfügt werden; jedoch hat in einem solchen Falle der Geheimerath zuvor die oberste Justizstelle gutachtlich zu vernehmen, ob in rechtlicher Hinsicht bei dem Antrage der Collegialstelle nichts zu erinnern sey. Nach diesem Grundsatze sind auch die Vorsteher und übrigen Beamten der Gemeinden und anderer Körperschaften zu behandeln. §. 44. Die nämlichen Bestimmungen, wie bei Entlassungen und Versetzungen auf eine geringere Stelle, treten bei Suspensionen ein, welche mit Verlust des Amtsgehaltes verbunden sind. §. 45. Versetzungen der Staatsdiener ohne Verlust an Gehalt und Rang können nur aus erheblichen Gründen und nach vorgängigem Gutachten des Departements-Chefs verfügt werden. Staatsdiener, welche ohne ihr Ansuchen versetzt werden, erhalten für die Umzugskosten die gesetzliche Entschädigung. §. 46. Für die Staatsdiener, welche durch Krankheit oder Alter zu Führung ihres Amtes unfähig geworden sind, so wie für die Hinterbliebenen der Staatsdiener, ist durch ein Gesetz gesorgt. §. 47. Alle von dem König ausgehenden Verfügungen, welche die Staatsverwaltung betreffen, müssen von dem Departements-Minister contrasignirt seyn, welcher dadurch für ihren Inhalt verantwortlich wird. §. 48. Außerdem ist jeder Departements-Minister für dasjenige verantwortlich, was er für sich verfügt, oder was ihm vermöge des ihm zugewiesenen Geschäftskreises zu thun oder zu verfügen obliegt. §. 49. Auf gleiche Weise (§. 48.) sind auch die übrigen Staatsdiener und Behörden in ihrem Geschäftskreise verantwortlich; sie haben bei eigener Verantwortlichkeit nur die ihnen von den geeigneten Stellen in der ordnungsmäßigen Form zukommenden Anweisungen zu beobachten. Sind sie

im Zweifel, ob die Stelle, welche ihnen einen Auftrag ertheilte, dazu kompetent sey; so haben sie darüber bei ihrer vorgesetzten Behörde anzufragen, so wie ihnen auch obliegt, wenn sie bei dem Inhalt einer höhern Verfügung Anstände finden, solche auf geziemende Weise und unter Vermeidung jeder nachtheiligen Verzögerung der verfügenden Stelle vorzutragen, im Fall eines beharrenden Bescheides aber die Verfügung zu befolgen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Brüssel, vom 5. Septbr.

Am 30sten v. M. feierten in Amsterdam die Zöglinge der Seeschule das Gedächtnißfest der glorreichen Seeschlacht vor Algier, mit einer Freude, die ihre Theilnahme an dem Ruhme der niederländischen Flagge bezeugt.

Der Herzog von Richelieu ist gestern zu Spa angelangt, wo er den Rest des Sommers zubringen wird.

St. Petersburg, vom 24. August.

Am 20sten d. M. um 10 Uhr Vormittags war im Pallaste zu Pawlowsk große Cour, zu welcher sich, außer den hoffähigen Personen beiderlei Geschlechts, auch sämmtliche Garde- und Armee-Stabs- und Ober-Offiziere, so wie das diplomatische Corps, eingefunden hatten. Nach dem feierlichen Dankgebete für die glückliche Entbindung Ihrer Kaiserl. Hoheit der Frau Großfürstin Alexandra Feodorowna und die Geburt der Großfürstin Maria Nikolajewna, hatten sämmtliche hohe Anwesende das Glück, Ihren Majestäten den Kaiserinnen und Sr. Kaiserlichen Hoheit dem Großfürsten Nikolai Pawlowitsch ihre Glückwünsche darzubringen. Auch in der Residenz wurde dieser Tag mit Gebet und Gottesdienst in den Kirchen der verschiedenen Confessionen feierlich begangen. Eine allgemeine Erleuchtung beschloß den festlichen Tag.

Paris, vom 4. Septbr.

Es heißt aufs Neue, die vier Deputirten, Herr Lasquier, Roi, Ternaux und der Herzog von Gaeta (Gaudin) seyen zu Pairs ernannt, so wie mehrere andere, die nicht in der Deputirtenkammer sitzen. St. Aulaire war auch dazu bestimmt. Allein seine Ernennung ist verschoben worden, weil man beabsichtigt, ihm die Präs[illegible] der Deputirtenkammer in der nächsten Session zu übertragen. Er ist bekanntlich der Schwiegervater des Grafen Decazes.

Der ehemalige General Sarazin, der entlaufene Galeerensclave Peter Coignard, der sich für einen Grafen von St. Helena ausgegeben, und dessen Bruder Alexander Coignard, welche alle drei bei dem Könige um Begnadigung eingekommen waren, sind mit ihrem Gesuch abgewiesen worden, und werden also nächster Tage am Halseisen öffentlich zur Schau stehen.

Die Industrie-Ausstellung ist ausgezeichnet prachtvoll und übertrifft alle Erwartung. Die der schönen Künste bedeutet aber nicht viel; die besten Maler haben nichts geliefert.

Am St. Ludwigstage ist zu Toulon das neue Linienschiff, le Souverain, von 120 Kanonen, vom Stapel gelassen.

Die gestern eingegangenen Briefe von Bordeaux bestätigen, daß der König von Spanien die Ratification wegen Abtretung der Floridas verweigert habe. Es ist daselbst ein spanischer Kourier durchgegangen, der diese Nachricht nach London bringt. Ein andrer hat sich mit der die Weigerung enthaltenden Depesche nach Amerika eingeschifft.

Am 14ten August Nachts sah man hier einen gut gekleideten Mann in einem privilegirten Spielhause lange Zeit dem Gange des Spiels große Aufmerksamkeit schenken, und die Bewegungen des Bankhalters beobachten. In einem Augenblicke, wo dieser seine Stelle verließ, näherte er sich dem Tische, bemächtigte sich dreier Rollen von 1000 Fr. und machte sich in größter Eile aus dem Staube; vergebens folgten ihm alle Spieler nach; man konnte des kühnen Gaudiebes nicht habhaft werden, der so ohne Einsatz 3000 Franken gewonnen hatte.

London, vom 3. Septbr.

Sechs und dreißig hannöverschen Offiziers, welche früherhin ersucht hatten, in süd-amerikanische Dienste treten zu können, indem sie sich ihre Stellen vorbehielten, ist dieses abgeschlagen worden; ihr Abschied aber ihnen um einen Grad höher bewilligt.

Der russische Gesandte in Amerika hat aus dem Zweige eines Baumes zu Mount Vernon, der sich daselbst an dem Grabe Washingtons befindet, welches der Gesandte besucht hatte, einen Spazierstock verfertigen lassen, den er als eine Erinnerung an Washington mit der Inschrift: Mount Vernon, auf eine Goldplatte, statt des Stockknopfes, eingegraben, seinem Monarchen übersenden will.

Nachtrag.

Nachtrag zu No. 110. der Schlesischen privilegirten Zeitung.
(Vom 18. September 1819.)

Vermischte Nachrichten.

In einem Gedichte von Herrn Béranger (im neuesten Hefte der Minerve) das gleich im höchsten Fluge der Begeisterung Reine du monde, ô France, beginnt, erfahren wir, daß der Rhein nur trauernd seine Wellen an die Frankreich geraubten Ufer spült; und der Himmel die Königin der Welt in diesem Jahre nur darum mit einer so reichen Erndte geschmückt hat, um durch die goldene Fluth der Aehren jede Spur von den Barbaren in den entweihten Gefilden zu verdecken.

In der Nacht auf den 22. August hatte man in der Gegend von Riga bereits die ersten Nachtfröste.

Aus Jelstad (im nördlichen Norwegen) schreibt man unterm 20. August: „Hier ist ein solcher Segen an Korn, Heu und Kartoffeln, daß auch die ältesten Leute eines gleichen sich nicht erinnern können. Ein Hof-Besitzer hat in der fast unglaublich kurzen Zeit von 9 Wochen und 3 Tagen seine Gerste gesäet, gemähet und zugleich eingefahren. Heute Nachmittag hatten wir 24 Grad Wärme nach Reaumur.“

Kurze Geschichte der letzten Krankheit Sr. Durchlaucht des Herrn Feldmarschalls Fürsten Blücher von Wahlstatt.

Die allgemeine Theilnahme, welche die letzte Krankheit und das erfolgte Ableben Sr. Durchlaucht des Herrn Feldmarschalls Fürsten Blücher von Wahlstatt erregt haben, macht es mir in dem Verhältnisse, in welchem ich als Arzt zu dem Fürsten durch mehrere Jahre zu stehen so glücklich war, zur Pflicht, allen seinen Freunden und Verehrern die Geschichte der letzten Tage seines Lebens mitzutheilen.

Schon oft hatte der Fürst an Beengung des Athems, mit aussetzenden Pulsen, und an Harnbeschwerden gelitten; seit einiger Zeit aber waren diese Leiden geringer geworden, und Sr. Durchlaucht befand sich bis auf eine etwas verminderte Eßlust vollkommen wohl. Den 21sten August d. J. klagte der Fürst zum erstenmale über heftige Schmerzen in der Nähe der Hämorrhoidalgefäße und äußerte in einem eigenhändigen Schreiben an mich die Furcht vor einem sich dort bildenden Abscesse. Ungeachtet an der bezeichneten Stelle weder etwas fühlbar noch weniger sichtbar war, so ließ doch das damit verbundene Fieber vermuthen, daß die Furcht des Fürsten gegründet seyn könne. Der Medicinal-Assessor Dr. Hancke besuchte mit mir den hohen Kranken, die nähere Pflege aber wurde dem Kreis-Chirurgus Schäffer übertragen, welcher den Herrn Pazienten nicht verließ. Durch die Anlegung mehrerer Blutegel in die Nähe der leidenden Stelle, und durch die Anwendung einer entzündungswidrigen Methode wurde der Versuch gemacht die sich bildende Entzündung in ihrem ersten Hervortreten zu zertheilen; doch entwickelte sich die Geschwulst immer mehr, bis endlich der Abceß vollkommen gebildet und gereift an mehreren Stellen aufbrach und durch eine kleine Erweiterung entleert wurde. So günstig auch das schnelle Reifwerden des Abscesses erschien, so wurde doch unsere Sorge um das theuere Leben des Fürsten nicht gehoben, weil sich Spuren von Aussickerung des Harns in das nahe liegende Zellgewebe gezeigt hatten und der aufgebrochene, in seinem Umfange sehr bedeutende Abceß sich sogleich als die Mündung eines Hohlgeschwürs offenbarte. Das Fieber dauerte fort, die Nächte waren unruhig, die Kräfte gesunken, das linke Auge erschien kleiner (oculus oculo minor), der linke Mundwinkel war herabgezogen. Das hohe Alter des Fürsten machte die ärztlichen Vorhersagungen noch ängstlicher. Gleich im Anfange der Krankheit hatte der Oberst Graf von Nostitz Sr. Excellenz dem Herrn Kriegsminister von dem Uebelbefinden des Herrn Feldmarschalls Nachricht gegeben, und Se. Excellenz gebeten, den Regiments-Arzt Dr. Bieste, welcher seit dem Feldzuge von 1813 den Fürsten

begleitet und gepflegt hatte, nach Schlesien zu senden, damit derselbe den hohen Kranken ununterbrochen umgebe und auf diese Weise Alles zur Erhaltung des geliebten Fürsten geschehe. Mit jedem Tage wurden indessen die Aussichten trüber und ein unglücklicher Ausgang um so gewisser, als das Fieber den Herrn Pazienten fast nie verließ und sich ein bedeutender Andrang nach dem Kopfe hinzugesellte. Die Stelle des Abscesses hatte anfänglich gedroht in Brand überzugehn, doch ließ sich die an den Rändern schnell ausgebildete brandige Zerstörung beschränken, und diese Furcht wurde gehoben; aber durch die große Entleerung eines dünnflüßigen Eiters aus dem offenen Geschwüre, durch den gänzlichen Mangel an Eßlust, durch das anhaltende Fieber und durch die große Neigung zu schmelzenden Durchfällen wurden die Sachverständigen überzeugt, daß unter solchen Umständen das Leben Sr. Durchlaucht auf eine rettungslose Weise gefährdet war, und dies um so mehr, als der fürstliche Greis, gewöhnt seinen Wink überall befolgt zu sehn, sich nicht in die unerläßliche Nothwendigkeit finden konnte, als Kranker fremden Vorschriften folgen zu müssen. Ein in den ersten Tagen der Krankheit hinzugetretenes, mit den Stöhrungen seiner Ernährung als Erscheinung innig zusammenhängendes freywilliges Erbrechen hatte dem Fürsten den Genuß aller Nahrung und den Gebrauch aller Arzneymittel so verleidet, daß Derselbe fast alles Ihm Dargebotene zurückwies und nur in seltenen Fällen den wiederhohlten und dringenden Bitten seiner Umgebungen nachgab.

Alles was der Aerzte vereintes Wissen und Wirken, der Fürstin treuste Liebe, der Freunde zaret Sorgfalt und der beste Wille der Umgebungen vermochten, wurde zu des Fürsten Erhaltung aufgeboten, aber vergebens. Im Laufe der Krankheit hatte der Herr Pazient schon einigemal Ohnmachten mit Erkalten des Antlitzes, Schwinden des Bewußtseyns, Brechen der Augen und einem röchelnden Athemholen erlitten; doch immer war die drohende Gefahr vorübergegangen, bis endlich den 12ten September der gefürchtete Tag erschien, wo Abends um 10 Uhr 19 Minuten ein hinzugetretener Steckfluß dem thatenreichen Leben des Fürsten ein Ende machte.

Bei Gelegenheit der Einbalsamirung des Leichnams, welche den 14ten in Gegenwart der Aerzte von dem Professor Dr. Otto mit großem Fleiße verrichtet wurde, zeigten sich mehrere Stöhrungen in den edelsten Eingeweiden, wodurch nicht nur die frühern Leiden des Fürsten, sondern auch die unabwendbare Gefahr in seiner letzten Krankheit bei einem Greisenalter von sieben und siebenzig Jahren, als einer natürlichen Gränze des Lebens, erklärt werden können. Breslau den 16ten September 1819.

Doctor Johann Wendt,
Königl. Medizinalrath und Professor der Medizin.

Wir sind verehelichet.
Glogau den 25. August 1819.
Freiherr von Hamilton, Prem. Lieutenant, aggr. dem Hochlöbl. Garnison-Bataillon No. 9. (1sten Westpreußischen).
Auguste Freiin von Hamilton, geborne Dondorff.

Meine am 6ten d. M. vollzogene Verbindung mit der jüngsten Tochter der verwittweten Frau Stein-Gut-Fabriken-Erb-Pächterin Fyalla geb. Scholz aus Glinitz bei Lublinitz, gebe ich mir die Ehre allen meinen verehrungswürdigen Verwandten und Freunden ganz ergebenst anzuzeigen, und empfehle mich zum fernern geneigten gütigen Wohlwollen. Glashütte Rendzin bei Guttentag den 10. Septbr. 1819.

C. G. Mittelstädt.

Die am 10ten d. M. erfolgte glückliche Entbindung meiner geliebten Frau, von einem gesunden Knaben, beehre ich mich allen unsern Verwandten und Freunden hierdurch ganz ergebenst anzuzeigen.
Ratibor den 11. Septbr. 1819.

Rhenisch, Königl. Ober-Landes-Gerichts-Journalist.

Die am heutigen Tage erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau von einem gesunden Knaben, — als dem bereits vierzehnten Kinde, — zeigt allen theilnehmenden Freunden, Anverwandten und Bekannten, hierdurch ganz ergebenst an. Ratibor am 12. Septbr. 1819.
Tschech, Königl. Bau-Inspector.

Die am 12ten d. M. erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau von einem gesunden Sohne beehrt sich auswärtigen Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.
Amt Skorischau den 14. Septbr. 1819.
Carl Seydel, Amtmann.

Die am 13ten d. M. früh erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau von einer gesunden Tochter, beehrt sich ganz gehorsamst den Freunden und Bekannten anzuzeigen.
Breslau den 14. Septbr. 1819.
Hoffmann, Prem. Lieutenant und Adjutant des 11ten Infanterie-Regiments (2ten Schlesischen) Kurprinz von Hessen Königliche Hoheit.

Die am 15. Septbr. glücklich erfolgte Entbindung meiner Frau von einem Sohn zeige ich hiermit ergebenst an.
Raacke den 16. Septbr. 18 9.
von Kessel.

Die heut Morgen um 6 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau geb. Wachtel, von einem gesunden Mädchen, beehre ich mich meinen Freunden und Verwandten hierdurch ergebenst anzuzeigen.
Reichenbach den 15. Septbr. 1819.
Hennige, Königl. Regierungs-Registrator.

Den Uebergang meines Mannes in ein besseres Leben, des Königl. Pr. Obrist-Lieutenant und Ober-Brigadier der Lithauschen Gensd'armerie, Baron v. Roell, am 30. August an der Schleimschwindsucht, im 65sten Jahre seines Alters, zeige ich allen entfernten Verwandten und Freunden im Namen meiner und meiner Kinder tiefgebeugt an.
Gumbinnen den 1. Septbr. 1819.
Verwittwete Freyin v. Roell, geborne v. Hodoschy.

Am 10ten Septbr. 1819 früh um 4 Uhr entschlief zu Jänkau bei Jauer an der Gelbsucht und Schwäche der Eingeweide, der würdige Pastor Jänisch, alt 63 Jahr. Sein edles Wirken und die Biederkeit seines Characters machen diesen Verlust seinen zahlreichen Freunden und auch der gelehrten Welt der er mit angehörte, höchst bedauernswerth. Es widmen diese Anzeige allen denen die daran Theil nehmen Einige Freunde und Verehrer des Verstorbenen.

Unsern schätzbaren Verwandten und Freunden melden wir mit dem tiefsten Schmerz-Gefühl, unter Verbittung aller Beileids-Bezeugungen, den an Entkräftung und hinzugetretener Lungen-Lähmung, nach Jahrelangen sehr schmerzhaften Leiden, erfolgten sanften Tod unsers verehrtesten Vaters und Groß-Vaters, des Königl. Preuß. Obristen Freiherrn von Düsterlho, hiermit.
Ober-Streit den 15. Septbr. 1819.
Friederike v. Oheimb, geborne v. Düsterlho.
Jeannette Fr. v. Düsterlho.
Major v. Oheimb, als Schwiegersohn.
Louise, August, Adolf, Auguste } v. Oheimb, als Enkel-Kinder.

Meine Freude beglückter Vater zu seyn, die ich den 8ten dieses theilnehmenden Verwandten und Freunden mittheilte, hat sich schrecklich in den tiefsten Schmerz umgewandelt; denn heute schon stehe ich nicht nur kinderlos, sondern auch meiner geliebten theuern Frau geb. Schrader durch den Tod beraubt, einsam und verlassen da. Schenkt Verwandte und Freunde der Verewigten eine Zähre und mir dem Tieftrauernden euer stilles Mitgefühl.
Breslau den 16. Septbr. 1819.
Der Major B. v. Keller, Commandeur des 1sten Schützen-Bataillons (Schlesischen).

Angekommene Fremde

In der goldenen Gans: Hr. Zerboni di Sposetti, Ober-Präsident, und Hr. Polczynski, Gutsbesitzer, beide von Posen; Hr. v. Schmidthals, von Brandschütz; Hr. v. Stümer, von Manheim; Hr. Thryllitzsch, Capit. außer Diensten, von Landeck; Hr. Frommer, Arzt, und Hr. Trautvetter, Gutsbes., beide von Glatz; Hr. Liebich, Kaufmann, von Oels; Hr. Gabrielli, Kaufm., von Triest. Im goldenen Baum am Ringe: Hr. v. Blacha, Obrist; Hr. v. Chappuis, Obristlieut., von Münsterberg; Hr. v. Bentink, Engl. Garde-Major, und Hr. v. Bentink, Engl. Garde-Capitain, beide von London; Hr. v. Twardowski, Rittm. a. D., von Kreutzburg; Hr. v. Kursel, von Plohmühle; Hr. v. Gellhorn, von Strehlen; Hr. v. Goldfuß, von Ohlau; Hr. v. Stawiski, von Kalisch. Im Rautenkranz: Hr. v. Stößel, General-Major, und Hr. v. Klür, Obrist, beide von Neisse; Hr. Graf v. Potocki, General-Adjutant, aus Rußland; Hr. v. Lange, und der Gutsbes. Hr. Müller, beide von Glogau; Hr. Martens, Kaufm., von London; Hr. Lüttkemeyer, Kaufm., von Köln am Rhein; Hr. Lindemann, Kaufm., von Hirschberg; Hr. Alberti, Kaufm., von Waldenburg; Hr. Sachse, Stallmeister, von Berlin. In den drei Bergen: Hr. v. Kleist, Obristlieutenant; Hr. Graf v. Kayserling, Major; Hr. Lange, Kriegsrath, von Neustadt; Hr. Simon, Kaufmann, von Bordeaux; Hr. Bailly, Kaufm., von Nuits; Hr. Rösike, Kaufm., von Stettin. Im blauen Hirsch: Hr. Graf v. Carmer, und Hr. Baron v. Senft, beide von Berlin; Hr. v. Dromgowski, Poln. Capitain, von Lenczyc; Hr. zur Hellen, Regier. Rath, von Reichenbach; Hr. Köcher, Justiz-Assessor, von Leobschütz. Im goldenen Schwerdt: Hr. v. Passerat, von Glatz; Hr. Gläser, Gutsbes., von Rückerts; Hr. Ludwig, Gutsbes., von Neuwaltersdorff; Hr. Arnold, Gutsbes., von Kulenkau; Hr. Aßmann, Gutsbes., von Langenwalde. Im goldenen Scepter: Hr. v. Biernacki, Präsident, von Kalisch; Hr. v. Mielencki, Kammerherr, von Heyersdorff; Hr. v. Mielencki, Kreisrath, von Zulkowo; Hr. v. Potworowski, von Posen; Hr. Fritsch, Oberamtm., von Trachenberg; Hr. Stilke, Kaufm., von Trebnitz. Im Hôtel de Pologne: Hr. v. Stamirowski, Obrist, von Kalisch; Hr. v. Müller, aus dem Mecklenburgschen; Hr. Besormeaux, Secretair, von Petersburg; Hr. Hoffmann, Oberamtmann, von Zauche. In der großen Stube: Hr. Graf v. Wilczynski, von Rukowio; Hr. v. Zakrzewski, Ober-Appellations Rath, von Posen. Im goldenen Baum auf der Odergasse: Hr. Greulich, Apotheker, von Kobylin. Im weißen Adler: die Herren Croms und Schneider, Kaufleute, beide von Neustadt. Im großen Christoph: Hr. Boltze, Kaufm., von Berlin. Im goldenen Löwen auf dem Schweidn. Anger: die Herren Köhler und Panke, Kaufleute, beide von Reichenbach. In Privat-Logis: Hr. v. Fiebig, Obrist und Brigadier, von Posen, in No. 2022; Hr. v. Richthoff, Rittm. a. D., von Brieg, in No. 873; Hr. v. Poser-Nädlitz, von Nädlitz, in No. 874; Hr. Riemschneider, Fürstbischöfl. Rath, von Neisse, in No. 1226; Hr. Moser, Erzpriester, von Deutsch-Wartenberg, in No. 107; Hr. Campl, Tonkünstler, von Wien, in No. 1167.

Getreide-Preis in Courant. Breslau, den 16. Septbr. 1819.

Weizen	2 Rthlr. 28 Sgl. 7 D'.	—	2 Rthlr. 22 Sgl. 10 D'.	—	2 Rthlr. 17 Sgl. 2 D'.
Roggen	2 Rthlr. 2 Sgl. 10 D'.	—	2 Rthlr. - Sgl. - D'.	—	1 Rthlr. 27 Sgl. 2 D'.
Gerste	1 Rthlr. 19 Sgl. 2 D'.	—	1 Rthlr. 16 Sgl. 10 D'.	—	1 Rthlr. 14 Sgl. 7 D'.
Hafer	1 Rthlr. 7 Sgl. 2 D'.	—	1 Rthlr. 6 Sgl. - D'.	—	1 Rthlr. 4 Sgl. 10 D'.

(Concert=Anzeige.) Madame Antonia Campi, Erste Sängerin der Kaiserl. Königl. Hof=Oper zu Wien, wird die Ehre haben, Dienstag den 21sten d. M. im Musik=Saale der Universität ein Vocal= und Instrumental=Concert zu geben. Das Nähere besagen die üblichen Anschlagzettel.

N. S. Unterzeichneter hält es für Pflicht, Jeden, dem es um einen hohen Kunstgenuß zu thun ist, auf den noch von keiner Sängerin übertroffenen kunstvollen Gesang der Konzertgeberin aufmerksam zu machen, und die Gelegenheit, etwas wahrhaft Großes zu hören, nicht vorbeigehen zu lassen. Breslau den 18. September 1819.

Wilhelm Eylers, Sänger und Regisseur der hiesigen Oper.

(Entbindungs=Anzeige.) Versichert von den theilnehmenden Gesinnungen unserer Freunde, mache ich ihnen bekannt, daß am 16ten dieses meine Frau von einem todten Knaben entbunden worden ist, die Mutter sich aber außer Gefahr und zur Zeit wohl befindet.

August Trewendt, Buchbinder.

(Bekanntmachung.) Es soll die Kies=Anfuhre zum Kunststraßenbau hinter Neumarkt bis zum Wiltschauer Chaussee=Zollhause unter nachstehenden Bedingungen verdungen werden: 1) Auf die Kunststraßen=Strecke, 500 Ruthen hinter Neumarkt vom Nummerpfahl 50 an bis zum Wiltschauer Chausseehause, sind excl. eines über den Ziegenberg auszulassenden Stückes Straße von 115 Ruthen Länge, 1100 Schachtruthen Kies aus den Kieslagern auf Falkenhainer, Rachener und Nameser Feldern, nach näherer Anweisung der Wegebau=Beamten anzufahren. 2) Diese Kies=Anfuhre muß mit dem 30sten dieses Monats anfangen und mit dem 15ten, auf längstens mit dem 27sten November d. J. vollendet seyn. Sollte wider Verhoffen die Witterung gegen die Mitte des Monats November und vor vollendeter Arbeit so ungünstig werden, daß die fernere Kies=Anfuhre von uns für unzweckmäßig geachtet würde; so muß sogleich bey günstiger werdenden Witterung nach unserer Bestimmung mit neuer Kraft die Anfuhre fortgesetzt werden. 3) Kann in benannten Kieslagern nicht so viel Kies als sub 1 angegeben, gewonnen werden, so muß sich der Entrepeneur solches gefallen lassen, und andern Kies von gleicher Entfernung dafür zur Anfuhre übernehmen. 4) Entschädigungs=Kosten für die Anfuhr=Wege und die Auflader vergütet und bezahlt der Unternehmer, übernimmt auch die diesfälligen Kontracts= und Licitations=Kosten. 5) Von der Weite der Anfuhre, welche im Durchschnitt eine kleine halbe Meile betragen kann, und den zu nehmenden Wegen, können sich Unternehmer an Ort und Stelle am besten selbst überzeugen, und sich dieserhalb auch an die beym Bau angestellten oberen Wege=Baubeamten wenden, welche die Kieslager anzeigen werden. 6) Mehr als 36 bis 40 Kubickfuß Ladung auf einen Wagen kann nicht gestattet werden. 7) Als Caution läßt Unternehmer das Anfuhrlohn für die zuerst angefahrenen 120 Schachtruthen Kies so lange in der Baukasse unbezahlt stehen bis die übernommene Kiesanfuhre gänzlich vollendet ist. — Diejenigen, welche zur Anfuhre des Kieses Lust haben, müssen ihre Forderung schriftlich, und zwar längstens bis zum 24sten dieses Monats, verschlossen mit der Aufschrift: „Verdingung der Kies=Anfuhre hinter Neumarkt bis zum Wiltschauer Chaussee=Zollhause,“ mit deutlicher Unterschrift ihres Namens bey uns einreichen. Breslau den 13ten September 1819.

Königliche Preußische Regierung.

(Bekanntmachung.) Ein acht= bis zehnjähriger gut gebauter und langgeschwänzter Rappen=Wallach, mit einer weißen Fessel am rechten Hinterfuße, soll am 24sten dieses Monats Vormittags um 10 Uhr auf der Judengasse bei dem Hinterthore des Polizei=Gebäudes an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Kourant öffentlich verkauft werden, wozu ich daher Kauflustige hiermit einlade. Breslau den 3. September 1819.

Königlicher Polizei=Präsident. Streit.

(Subhastation.) Auf den Antrag der Erben des verstorbenen Justiz=Commissions=Rathes Dziuba ist das demselben gehörige, auf der Sorauer Gasse hieselbst sub No. 85. belegene, ganz massive, drei Etagen hohe Wohnhaus, worinnen sich 10 Stuben, 2 Küchen, 4 Keller, 2 Stu=

benkammern, 2 Gewölbe, Waschboden und Bodenkammern, so wie in dem daran stoßenden Hofe Wagenremise, Holzstall, Pferdestall auf 3 Pferde, eine Plumpe und ein paar Abtritte befinden, welches gerichtlich auf 3768 Rthlr. gewürdigt worden, zum öffentlich freiwilligen Verkauf ausgestellt worden, und sind hierzu drei Bietungs-Termine, und zwar auf den 14ten September, 15ten October und peremtorisch den 22. November d. J. anberaumt worden. Es werden daher alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige eingeladen, in diesen Terminen, besonders aber in dem letzten peremtorischen Termine den 22. November d. J. Vormittags um 10 Uhr, vor unserm Deputato Proconsul Weisflog zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und den Zuschlag des Hauses an den Bestbietenden unter Genehmigung der Dziubaschen Erben zu gewärtigen. Sagan den 5. August 1819.

Das Gericht der Stadt Sagan.

(Hausverkauf.) Ein sehr gelegenes Haus auf einer Hauptstraße, welches sich zur Handlung und mehreren Gewerben eignet, ist, nach billigem Zinsen-Ertrag mit 500 Rthlr. jährl. Ueberschuß, und 6000 Rthlr. Einzahlung, Veränderung wegen zu verkaufen. Nähere Auskunft giebt der Wachszieher Hr. Jurck, Schmiedebrücke in Warschau.

(Hausverkauf.) Ein massives Vorder- und Hinter-Haus, worauf der Destillir-Schank seit 30 Jahren betrieben wird, ist zu verkaufen, und sind auch sämmtliche Utensilien mit zu übernehmen. Beim Agent Hofrichter auf der Mäntlergasse das Nähere.

(Zu verpachten.) In Oswitz auf der Schweden-Schanze ist der diesjährige Weinwuchs zu verpachten; weshalb man sich bei dem dortigen Gärtner Noack melden kann.

(Auctions-Anzeige.) Freitag den 24. September, früh um 9 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr, wird auf der Ohlauer Gasse im braunen Hirsch, neben der Apotheke, ein Nachlaß, bestehend in einigen kleinen Resten Spezereiwaaren, einer Parthie Taback, einer Kiste Gypspfeifen, einigen Centnern bleierner und eiserner Gewichte, zwei großen Waage-Balken nebst Schaalen, Kleidungsstücken, Wäsche, worunter schöne damastene Tischgedecke, ferner in Betten, Kupfer, Messing, Zinn und Eisenwerk, so wie auch verschiedenem Hausrath, gegen Zahlung in klingendem Courant verauctionirt werden. Breslau den 15ten September 1819.

S. Piere, concessionirter Auctions-Commissarius.

(Auctions-Anzeige.) Kommenden Mittwoch den 22. September, früh um 9 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr, und folgende Tage, wird auf der Kupferschmiede-Gasse im goldenen Schlüssel, im 2ten Stock, verschiedenes Meublement, als Sophas, Stühle, Spiegel, Kleider- und Wäsche-Schränke, ein Porzellain-Service, diverses Gesundheits-Geschirre, Tischwäsche, so wie auch verschiedenes Hausgeräthe, gegen baare Zahlung in klingendem Courant verauctionirt werden. Breslau den 15ten September 1819.

S. Piere, concessionirter Auctions-Commissarius.

(Auctions-Anzeige.) Mit der, an der Junkerngassen- und Oberamtsbrücken-Ecke, dem ehemaligen Ober-Landes-Gerichts-Hause gegenüber, angefangenen Auction von seidenen, baumwollenen und wollenen Mode-Waaren wird Mittwoch den 22. September und folgende Tage fortgefahren.

(Auctions-Anzeige.) Donnerstag den 23. September, Vor- und Nachmittags, werden auf der Nicolai-Gasse im goldenen Engel, Haus No. 171, im Hofe zwei Stiegen, wegen Mangel an Raum, Uhren, Gläser, Kupfer, Meubles, Hausgeräthe, Kleidungsstücke, Bette, Kupferstiche, nebst einer Anzahl Bücher, gegen baare Bezahlung in Courant verauctionirt werden.

Lerner, Auctions-Commissarius.

(Pferde zu verkaufen.) Zwei schwarze Polacken, von großem Schlage, gut eingefahren, gesund und fehlerfrey, für 230 Rthlr. Courant, Junkerngasse in No. 604.

(Tabacks-Anzeige.) Geschnittenen Varinas-Canaster à 2 Rthlr. Münze, von vorzüglich leichtem und angenehmem Geruch, so wie ächte Leipziger Carotten à 16 Gr. Courant, empfiehlt

F. W. Neumann, in den 3 Mohren am Salzringe.

Empfehlungswerthe und wohlfeile Zeichenbücher für Militairs, und zum Schul- und Privatgebrauch.

Im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung sind erschienen und für die dabei gesetzten Kurantpreise zu haben:

Schall, J., (Lehrer am kathol. Gymnasium und an der Kriegesschule), Vorlegeblätter zum Unterricht im Situation-Zeichnen nach Lehmanns Theorie. Kl. 4. 1820. Geheftet 16 Gr.

Mücke, M. H., dreißig Vorlegeblätter zu Uebungen im freien Handzeichnen. Enthaltend: Abbildungen von Werkzeugen, Geräthen, Gefäßen und andern Gegenständen, welche Kinder täglich vor Augen haben. Für Elementarschulen. 8. 1820. In Futteral 10 Gr.

Studien für Blumenzeichner, zum systematischen Unterricht in Schulen entworfen von M. H. Mücke und gestochen von J. Schall. Querfolio. Geheftet 12 Gr.

Mücke, M. H., das kleine Blumenzeichenbuch zum Weihnachtsgeschenk. Dreißig Steindruckblätter in Kreidemanier, in einer leichten Stufenfolge nach der Natur entworfen. (Als Fortsetzung der Studien für Blumenzeichner, zum Schulgebrauch.) 8. 1818. In Umschlag 20 Gr.

Schall, J., Vorlegeblätter zum ersten allgemeinen Elementarunterricht im freien Handzeichnen. 4. Geheftet 8 Gr.

Derselbe, Studien für Landschaftszeichner, zum systematischen Unterricht in Schulen. Querfolio. Geheftet 12 Gr.

Vorstehende Zeichenbücher werden bereits in mehreren Schulen als Grundlage bei dem Zeichenunterricht, mit dem besten Erfolge gebraucht und bei dem Privat- und Selbstunterricht ist deren Benutzung ebenfalls durchaus zweckmäßig befunden worden. Auch hat eine höchste königl. Schulenbehörde Schlesiens, schon vor längerer Zeit, die meisten derselben allen Gymnasien, Seminarien und Volksschulen nachdrücklich empfohlen und deren allgemeine Einführung gewünscht. Wir erlauben uns daher die H. H. Schulvorsteher, Rektoren und Lehrer auf obige Zeichenbücher aufmerksam zu machen und sie Ihrer Prüfung zu empfehlen. Sie sind sämmtlich auf bestes Schweizerpapier gedruckt und die Preise so billig als möglich gestellt worden. Außer Schlesien und in jeder andern Buchhandlung findet eine kleine Preiserhöhung statt, indem diese Wohlfeilheit nur für Schlesien bei direkter Bestellung an uns selbst, gelten kann.

Buchhandlung Josef Max und Komp. in Breslau,
(Paradeplatz, goldene Sonne.)

(Lotterienachricht.) Bei Ziehung der 3ten Classe 40ster Lotterie sind folgende Gewinne in mein Comptoir gefallen, als: der 2te Hauptgewinn von 2000 Rthlrn. auf Nro. 36104; — 150 Rthlr. auf No. 39867; — 80 Rthlr. auf No. 26347; — 60 Rthlr. auf No. 26612; — 50 Rthlr. auf No. 4390 6236 19713 55070; — 40 Rthlr. auf No. 18685 88 19790 24799 57990; — 30 Rthlr. auf No. 1235 1386 4383 13051 19767 73 26355 36197 43417 44301 57907 63631 87; — 25 Rthlr. auf No. 914 42 1202 42 45 1300 20 36 38 81 85 95 98 2632 38 4343 54 59 5825 27 10016 27 43 11133 11905 29 13063 64 15374 94 96 16540 53 85 18604 50 72 99 19008 10 20 40 70 79 85 19744 46 50 65 84 23426 24703 56 75 88 89 26304 31 42 96 99 400 26614 35 29425 29 34 40 76 36027 31 39 55 84 94 36103 15 20 23 49 92 94 38805 9 30 39806 15 50 60 43448 44327 32 45242 55066 57934 82 83 58000 63606 20 90 63733 40 64606 10 19 28 35 65549 69732 57, welche sofort in Empfang genommen werden können. Die Renovation der vierten Classe nimmt den 22sten dieses Monats ihren Anfang, und der Schluß ist auf den 5ten October bei Verlust allen Anrechts festgesetzt.

Schreiber.

(Verlorne Bücher und Landcharten.) Ein Päckchen, 2 Bücher und 4 Exemplare von Stielers Hand-Atlas 2te Lieferung 1ste Abtheilung enthaltend, welches am 13. May d. J. von hier mit einer Gelegenheit an den Organisten Herrn B. G. Hildebrand zu Friedland unterm Fürstenstein abgesandt worden, muß, da es nicht an ihn gelangt ist, gänzlich verloren gegangen oder vielleicht durch irgend ein Mißverständniß in unrechte Hände gerathen seyn. Da nun besonders an der Wiedererlangung der Landcharten, die als einzelne Blätter nur von sehr unbedeutendem Nutzen seyn können, viel gelegen ist; so ersucht man hiermit den etwanigen jetzigen redlichen Inhaber dieses Päckchens freundlichst, dasselbe unverzüglich, mit Anrechnung der deshalb gehabten Kosten, an die hiesige Zeitungs-Expedition zurückzusenden. Breslau den 28sten August 1819.

(Anzeige.) Die Sechste und letzte Fortsetzung zum Hauptkatalog von 1812 der Streitschen Leihbibliothek ist eben fertig geworden, und kann von den Besitzern des erwähnten Hauptkatalogs gegen Vorzeigung desselben, Brustgasse No. 918, im ehemaligen Dreyerschen Hause, abgefordert werden.

(Anzeige.) Da ich in Erfahrung gebracht habe, daß man aussprengt, ich fahre fort neue Schulden zu machen: so erkläre ich, daß ich alle von diesem Datum gemachten Schulden bezahlen werde; jedoch daß ich auch bestimmt keine mehr bezahle, im Fall jemand auf meinen Namen etwas ausnehmen sollte, auf welchen Vorwand es auch geschehen möge, indem ich alles baar bezahle und bezahlt wissen will. Breslau den 14. Septbr. 1819. v. Röckritz auf Kadlau.

(Reisegefährte-Gesuch.) Es sucht Jemand, der zu Anfang künftiger Woche von hier nach Dresden reisen will, einen Reisegefährten. Das Nähere ist zu erfragen in der goldenen Gans beim Haushälter Stolpe.

(Dienstgesuch.) Ein erfahrner Kunst- und Ziergärtner, der einem großen Garten und Obst-Anlagen vorgestanden hat, sucht ein Unterkommen zu nächstem Weihnachts-Termin. Das Nähere beim Agent Herrn Meyer auf der Ohlauer Gasse.

(Dienstgesuch.) Eine Kinderfrau, welche an etlichen Oertern lange conditionirt und die besten Atteste aufzuweisen hat, sucht bald eine Stelle. Das Nähere beim Agent Herrn Meyer auf der Ohlauer Gasse.

(Gesuch um Unterkommen.) Ein Mädchen von guter Erziehung und erforderlichen Kenntnissen sucht ein Engagement als Gesellschafterin, oder sonst als Kammerjungfer, bei einer soliden Familie. Dieselbe würde hierbei mehr auf artige Behandlung als großen Gehalt sehen. Nähere Nachricht hierüber giebt Herr Agent Müller auf der Windgasse.

(Verlorner Hühnerhund.) Seit einigen Tagen ist ein Hühnerhund, ganz schwarz gezeichnet, männlichen Geschlechts, welcher auf den Namen Rolland hört, abhänden gekommen. Wer selbigen auf Krieblowitz, oder bei dem Wildprethändler Müller in Breslau abliefert, erhält eine Belohnung von 3 Rthlrn. Courant und die gemachten Kosten.

(Zu vermiethen) sind den bevorstehenden Wollemarkt hindurch zwei auf die Straße heraus gehende Stuben, eine Stiege hoch, auf der Mäntlergasse. Auswärtige, welche dieses Logis beziehen wollen, würd ich gehorsamst bitten, mir vor dem Wollemarkte von der Anzahl der Personen, Pferde und Wagen deshalb Nachricht zu geben.

Der Agent Hofrichter, Mäntlergasse in No. 1283.

(Wohnungs-Anzeige.) Auf der Taschengasse im Deutschen Hause bei dem Tapezierer Leuchert sind 2 meublirte Zimmer zu vermiethen und bald zu beziehen.

(Zu vermiethen) ist eine Stube für eine einzelne Person oder auch als Absteige-Quartier auf der Catharinen-Straße in No. 1365. par terre, woselbst auch das Nähere zu erfragen ist. Breslau den 16. September 1819.

Beilage zu No. 110. der Schlesischen privilegirten Zeitung.
(Vom 18. September 1819.)

(Edictalcitation.) Auf den Antrag des Königlichen Majors und Commandeurs Herrn v. Busse zu Schweidnitz werden von Seiten des hiesigen Königlichen Ober-Landes-Gerichts von Schlesien alle und jede, besonders aber alle unbekannte Gläubiger, welche seit dem 1. April 1816 bis ult. December 1818 an die Kasse des 1sten und 2ten Bataillons des ehemaligen 9ten Schlesischen, jetzt 2ten Reichenbacher Landwehr-Regiments No. 18 a. aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landes-Gerichts-Referendario Freytag auf den 12ten November c. Vormittags um 10 Uhr anberaumten Liquidations-Termine in dem hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hause persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen, bei etwa ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien, der Justiz-Commissions-Rath Nowag, die Justiz-Commissarien Riedel und Stöckel in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nicht-Erscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer Ansprüche an die gedachte Kasse werden verlustig erklärt werden. Breslau den 20. July 1819. Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Da von Seiten des hiesigen Königlichen Ober-Landes-Gerichts von Schlesien über den in 715 Rthlr. Gold, 565 Rthlr. 11 Gr. 4 Pf. Courant und ungefähr 1500 Rthlr. unsicheren Activis bestehenden, dagegen aber mit 2093 Rthlr. 14 Gr. bekannten Schulden belasteten Nachlaß des am 3ten September 1818 in der Maas ertrunkenen Rittmeisters des 6ten Husaren-Regiments, Johann Schnuppe, auf den Antrag der Vormundschaft seiner minorennen Erben, heut Mittag der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist; so werden alle diejenigen, welche an gedachten Nachlaß aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landes-Gerichts-Rath Herrn Hauffel auf den 27sten November 1819 Vormittags um 10 Uhr anberaumten Liquidations-Termine in dem hiesigen Ober-Landes-Gerichts Hause persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, (wozu ihnen, bei etwa ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien, der Hof-Fiscal Gelinek, und die Justiz-Commissarien Paur und Enge in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können,) zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nicht-Erscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwannigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden. Uebrigens ist, da sich die Vormundschaft der Administration des Nachlasses begeben hat, der Justiz-Commissions-Rath Enger zum Interims-Curator und Contradictor bestellt, über dessen Beibehaltung, oder die Wahl eines andern, Creditores sich in termino zu einigen haben. Breslau den 16ten July 1819.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Bekanntmachung.) Da bei dem hiesigen Königlichen Ober-Landes Gericht auf Ansuchen der Frau Oberamtmann Scholz die im Fürstenthume Oppeln und dessen Lublinitzer Kreise belegenen Güter Mollna, Jezowa, Pluschtzöche, Hammer, Neuhoff, des Vorwerks Pluschkowe, und des Rittergutes Cziasno, nebst Zubehör, an den Meistbietenden öffentlich Schuldenhalber verkauft werden soll, und ein nochmaliger Bietungs-Termin auf den 20. October 1819 Vormittags um 9 Uhr auf dem hiesigen Königlichen Ober-Landes-Gericht vor dem ernannten Deputirten, dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Rath Spons, angesetzt worden; so wir solches, und daß gedachte Güter nach der davon durch die Oberschlesische Landschaft aufgenommenen Taxe, welche in der hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Registratur eingesehen werden kann, auf 51,681 Rthlr. 16 Sgl. 8 D'. Behufs des Kredits, Behufs der Subhastation aber auf

79,474 Rthlr. gewürdiget worden, den besitzfähigen Kauflustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß im letzten Bietungs-Termine, welcher peremtorisch ist, das Grundstück dem Meistbietenden unfehlbar zugeschlagen und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden solle. Zugleich wird den Kauflustigen bekannt gemacht, daß von den auf vorbenannten Gütern haftenden Pfandbriefen 15,660 Rthlr. in von der Landschaft zu bestimmenden Terminen abgelöset werden sollen. Ratibor den 25. Juny 1819.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Ober-Schlesien.

(Edictalcitation.) Nachdem der Destillirer Johann Gottlieb Kusche sich im Jahre 1795 aus den Königl. Preußischen Staaten entfernt, und seit dem Jahre 1802, wo er sich in St. Petersburg aufgehalten, keine Nachricht von sich weiter gegeben hat; so laden Wir zum Königlichen Gericht der Haupt- und Residenz-Stadt Breslau verordnete Director und Justiz-Räthe, auf den Antrag seiner majorennen Söhne, gedachten Destillirer Johann Gottlieb Kusche hiermit öffentlich vor, sich in dem auf den 5. November c. Vormittags um 10 Uhr vor dem ernannten Deputirten Herrn Justiz-Rath Muzel anberaumten Termine an Unserer gewöhnlichen Stadtgerichts-Stelle entweder in Person oder durch einen zulässigen, mit gehöriger Vollmacht und Information versehenen Mandatarium einzufinden, und über seine so lange Abwesenheit sich zu verantworten; widrigenfalls derselbe zu gewärtigen hat, daß er für todt erklärt, und sein jetziges sowohl als auch zukünftiges Vermögen seinen rechtmäßigen Erben zugesprochen werden wird. Decretum Breslau den 8. Januar 1819.

(Edictalcitation.) Wir zum Königl. Gericht der Haupt- und Residenz-Stadt Breslau verordnete Director und Justiz-Räthe laden hierdurch den unbekannten Innhaber 1) der Recognition vom 20sten März 1772, betreffend die für die Gottlieb Klugesche Vormundschaft auf dem sub No. 801. gelegenen Hause haftenden 100 Rthlr. Courant, 2) des Hypothequen-Scheins vom 19ten September 1801 über das für die Eleonore Henriette Großmann auf dem sub No. 1410. gelegenen Hause eingetragene Capital per 100 Rthlr. lautend, deren Erben, Cessionarien, oder die sonst in ihre Rechte getreten sind, hiermit vor, sich in dem peremtorischen Termine den 23. December c. vor dem Herrn Justiz-Rath Muzell einzufinden, und ihre Ansprüche an diese Documente anzubringen und zu justificiren, widrigenfalls und bei ihrem Ausbleiben sie mit ihren Ansprüchen an diese Documente werden präcludirt, solche amortisirt und die dadurch begründeten getilgten Posten werden gelöscht werden. Decretum Breslau den 2. Julius 1819.

(Subhastation.) Da der dem Partkrämer Abraham Hoffmann gehörige, auf dem Schweidnitzer Anger gelegene, ehehin zum schwarzen Adler genannte und mit No. 280, jetzt aber mit 213. bezeichnete Fundus, bestehend aus einer Brandstelle und Garten, welcher nach der am Rathhause aushängenden Taxe zu 5 Procent auf 850 Rthlr. Courant gerichtlich gewürdiget worden, im Wege der nothwendigen Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden soll; so werden besitzfähige Kauflustige hierdurch aufgefordert, in den zu diesem Behufe anstehenden Bietungs-Terminen, den 20. October c., den 20. November c., besonders aber in dem peremtorischen den 23. December c. an unserer gewöhnlichen Gerichtsstelle sich vor dem geordneten Commissario Herrn Justiz-Rath Krause entweder in Person oder durch zulässige und mit hinreichender Information versehene Bevollmächtigte einzufinden und ihr diesfälliges Gebot darauf abzulegen, sodann aber zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden gedachter Fundus adjudicirt werden wird. Decretum bei dem Königl. Gerichte der Stadt Breslau den 18. Julius 1819.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Gerichts wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß über das Vermögen der Handlung „Johann Heinrich Rabe et Söhne" zu Dittersbach bei Schmiedeberg am 28sten d. M. der Concurs eröffnet worden. Diejenigen, welche daher an die Handlung irgend eine Anforderung zu haben vermeinen, werden hierdurch zur Liquidation derselben und zu dem dieserhalb auf den 7ten October a. c. Vormittags 9 Uhr auf dem hiesigen Gerichts-Zimmer anstehenden Termine persönlich, oder durch gesetzlich Bevollmächtigte, wozu ihnen der Justiz-Commissions-Rath Tietze und Justiz-Commissarius Hälschner in Hirschberg vorgeschlagen werden, zu erscheinen, vorgeladen, unter der Verwar-

nung, daß sie im Fall des Ausbleibens mit ihren Ansprüchen an die Masse präcludirt und mit einem ewigen Stillschweigen werden belegt werden. Schmiedeberg den 30. Juny 1819.

Königl. Preuß. Land = und Stadt = Gericht.

(Edictalcitation.) Der Mousquetier Michael Fiscal, welcher in dem letzten Kriege gegen Frankreich bei der 5ten Compagnie des 2ten Schlesischen Infanterie=Regiments gestanden, und während der Belagerung von Erfurth im Jahre 1814 Krankheitswegen in ein benachbartes Lazareth gebracht worden, von dessen Leben und Aufenthalte aber seitdem keine Nachricht eingegangen ist, oder dessen von ihm etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer, werden auf den Antrag seiner Ehegattin Sophia gebornen Kutz hierdurch vorgeladen, binnen drei Monaten, spätestens aber in termino den 16ten November c. a. Nachmittags um 2 Uhr in der Behausung des unterzeichneten Justitiarii entweder persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten zu erscheinen, und von seinem Leben und Aufenthalte Nachricht zu geben, widrigenfalls bei seinem gänzlichen Ausbleiben auf seine Todes=Erklärung, und was dem anhängig, nach Vorschrift der Gesetze erkannt werden wird. Guttentag den 12ten August 1819.

Das Gerichts = Amt der Herrschaft Guttentag. Janisch.

(Edictalcitation.) Raudten, in Nieder=Schlesien, den 6ten August 1819. Da der Freiwillige bei dem ehemaligen Königlich Preußischen Frei = Corps zu Glatz, Christian Gottlieb Ober, aus Wandritsch Steinau = Raudtenschen Kreises gebürtig, schon seit dem Jahre 1808 keine Nachricht von sich gegeben hat; so wird derselbe und seine etwanige unbekannte Erben, auf Instanz seiner Schwester und, im Fall seines Ablebens, gesetzlichen Erbin, Anna Rosina verehelichten Schreibern, gebornen Ober, hierunt aufgefordert, von seinem Leben und Aufenthalte innerhalb 3 Monaten Nachricht zu geben, spätestens aber in termino den 20. November c. Vormittags um 9 Uhr im herrschaftlichen Schlosse zu Alt=Raudten vor dem Gerichts=Amte entweder in Person oder durch einen hinlänglich legitimirten Bevollmächtigten zu erscheinen, widrigen Falles derselbe für todt erklärt und sein Nachlaß an genannte seine Schwester, ihrem Antrage gemäß, ausgeantwortet werden wird.

Adelich von Schweinitzsches Alt = Raudten Wandritscher Gerichts = Amt.

(Subhastation.) Haynau den 14. May 1819. Das Königl. Land= und Stadt=Gericht macht Kauflustigen hiermit bekannt, daß das auf der Mönchsgasse sub No. 99. belegene brauberechtigte Haus der verehlichten Frau Handelsmann Marie Elisabeth Helbig geb. Bey, welches auf 4476 Rthlr. gerichtlich taxiret worden, in denen Terminen, den 12ten July, den 13. September und besonders in dem peremtorischen 3ten, den 17. November öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden soll. Es werden daher Kauflustige und Zahlungsfähige hiezu geladen und hat der Meist= und Bestbietende den Zuschlag zu gewärtigen.

(Freiwillige Subhastation.) Das sub No. 61. hieselbst belegene, auf 2104 Rthlr. 1 Gr. 4 Pf. gerichtlich gewürdigte Haus des verstorbenen Handelsmanns und Caffetier Benjamin Traugott Geisler, wird auf Ansuchen seiner Intestat = Erben öffentlich feilgeboten, und ist Terminus licitationis auf den 20sten October dieses Jahres, Nachmittags 3 Uhr, allhier angesetzet; wozu Besitz = und Zahlungsfähige hiedurch geladen werden. Haynau den 26sten August 1819.

Das Königl. Land = und Stadt = Gericht.

(Subhastation und Edictalcitation.) Die auf 4868 Rthlr. 6 Gr. gewürdigte Erbscholtisey Nr. 1. zu Amts = Göllschau wird sub hasta voluntaria gestellt, und steht terminus licitationis auf den 19. October früh 9 Uhr allhier an. — Zugleich werden alle unbekannte Gläubiger des Scholz Friedrich Walter ad terminum citiret und werden mit ihren Ansprüchen an das Grundstück und die Kaufgelder, insoweit letztere den Kindern gehören, abgewiesen werden. Haynau den 1sten September 1819. Das Königl. Land = und Stadt = Gericht.

(Subhastations=Patent.) Da von Seiten der hinterbliebenen Wittwe Johanna Elisabeth verehelichten Klose gebornen Guhr im Wege der Erbtheilung das zu Nieder=Mittel=Peilau sub No. 11. belegene, ortsgerichtlich auf 3233 Rthlr. 20 Sgl. Courant geschätzte maritalische und resp. väterliche Carl Gottfried Klosesche Bauergut öffentlich verkauft werden soll; so haben

wir die diesfälligen Verkaufs-Termine auf den 27. September c., den 29. November c. und den 26. Januar f. anberaumt. Wir laden daher Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige vor, in gedachten Terminen, besonders aber in dem letzten peremtorischen, persönlich auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Nieder-Mittel-Peilau zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und den Zuschlag mit Genehmigung der Erben zu gewärtigen. Decretum Frankenstein den 16. July 1819.
Das Major v. Kleist Nieder Mittel-Peilauer Gerichts Amt. Grögor.

(Subhastation und Edictalcitation.) Auf den Antrag der Chirurg Baderschen Erben soll das zur Verlassenschaft ihres Erblassers gehörige, in der Gemeinde Nieder-Wüste-Giersdorff Waldenburger Kreises belegene Auenhaus und Baderey Nro. 11. aufs neue sub hasta gestellt werden, und ist zu dem öffentlichen Verkaufe desselben ein einziger Bietungs-Termin auf künftigen 29sten November d. J. Vormittags 9 Uhr in dem dasigen Gerichts Kretscham angesetzt worden. Dieses Grundstück ist ortsgerichtlich auf 1500 Rthlr. Cour. abgeschätzt worden, mit einem massiven Wohngebäude, welches mit Schindeln gedeckt ist, und par terre so wie im Ober-Stock zusammen 5 Stuben nebst Alcoven, eine Küche und ein Gewölbe, so wie bedeutenden Bodenraum enthält, versehen, und wobei auch ein Schuppen und Stallung angebracht ist. Dabei ist Ackerland 6 Metzen Aussaat, ein kleiner Ziergarten mit 5 tragbaren Obstbäumen und ein Gemüsegarten mit 29 Obstbäumen vorhanden. Indem wir nun besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch vorladen, gedachten Tages zu festgesetzter Stunde in dem bemeldeten Kretscham, mit Legitimation über das Zahlungsvermögen versehen, zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben, machen wir ihnen zugleich bekannt, daß sich die Baderschen Erben die Einwilligung in den Zuschlag vorbehalten haben. — Zugleich werden aber auch alle unbekannten Real-Gläubiger hierdurch vorgeladen: sich in diesem Termine zu melden, und ihre vermeintlichen Ansprüche an die Badersche Real-Masse und das zu verkaufende Grundstück zu liquidiren und zu justificiren, wobei ihnen zugleich eröffnet wird, daß die unbekannten und nicht erschienenen Real-Prätendenten mit ihren etwaigen Ansprüchen gänzlich werden präcludirt und zu einem immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden. — Die Taxe des Grundstücks ist übrigens sowohl hieselbst, als in der Gerichtsscholtisey zu Nieder-Wüste-Giersdorff einzusehen. Fürstenstein den 14. August 1819.
Reichsgräflich von Hochbergsches Gerichts-Amt der Herrschaften Fürstenstein und Rohnstock.

(Subhastation und Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Stadt-Gerichts wird hierdurch bekannt gemacht, wie auf Antrag des Königl. Fisci das in hiesiger Stadt sub No. 49. belegene Maurer Fischersche Haus und Garten, welches auf 308 Rthlr. 13 Sgr. 4 D'. gewürdigt worden, im Wege der nothwendigen Subhastation in termino den 15ten November c. Vormittags 10 Uhr öffentlich an den Meist- und Bestbietenden verkauft werden soll. Es werden daher Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige vorgeladen, in dem festgesetzten Termine zu bestimmter Zeit und Stunde auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und den Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden zu gewärtigen, indem auf nachträgliche Gebote keine weitere Rücksicht genommen werden soll. — Zugleich wird auch den unbekannten, aus dem Hypothequen-Buche nicht hervorgehenden, Real-Gläubigern bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame sich bis zu obgedachtem Licitations-Termine oder spätestens in demselben zu melden, ihre Ansprüche näher auszuweisen, im Fall sie dieß unterlassen, aber zu gewärtigen, daß sie damit präcludirt, und das Haus nebst Zubehör ohne Weiteres dem Meistbietenden und Zahlungsfähigen adjudicirt werden wird. Nimptsch den 21sten August 1819.
Das Königliche Stadt-Gericht.

(Avertissement.) Nimptsch den 21sten August 1819. Es soll auf Andringen des Königl. Fisci das sub Nro. 96. in hiesiger Stadt belegene brauberechtigte Schuhmacher Brixische Haus in termino den 3ten November 1819 Vormittags 10 Uhr auf hiesigem Rathhause, da sich am 20. December 1817 zwar ein Käufer gefunden, der aber zahlungsunfähig war, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden; und wird solches den Kauflustigen mit der Versicherung eröffnet, daß dem Meistbietenden dieser Fundus, ohne Rücksicht auf spätere Gebote, zuge-

schlagen werden wird. Die am 8ten November 1817 aufgenommene Taxe beträgt 173 Rthlr. 13 Sgr. 4 D'. Courant. Das Königl. Stadt Gericht.

(Gutsverkauf.) Ein Dom. Gut 6 Meilen von Breslau, im Preise zwischen 40—50,000 Rthlr., welches größtentheils Weizenboden und alle Regalien hat, ist unter soliden Bedingungen preismäßig zu verkaufen, und das Nähere zu erfahren beim

Agent Kelch, am Paradeplatz in Nro. 7.

(Hausverkauf.) Unterzeichneter ist gesonnen, sein auf dem Ringe gelegenes massives Haus No. 176. auf der Sommerseite, in welchem sich im Mittelstock 4 Stuben nebst Alkove, parterre eine große gewölbte Stube nebst gewölbter Alkove, ferner noch eine Stube und besonderes Gewölbe, nebst großem Hausflur, 4 Bodenkammern, Wäscheboden, und ein massives Hinterhaus mit 3 Stuben und Kammern sich befinden, aus freier Hand zu verkaufen. Es werden daher Kauflustige eingeladen, sich bei ihm im gedachten Hause gefälligst zu melden. Die Hälfte der Kaufgelder kann darauf stehen bleiben. Auch giebt der Wachszieher Hr. Jurck in Breslau, auf der Schmiedebrücke zur Stadt Warschau, Auskunft darüber. Reichenbach den 9. Septbr. 1819.

Illgner, Tuchscheerer.

(Bauholz-Verkauf.) Das unterzeichnete Amt wird den 30sten d. M., Vormittags um 9 Uhr anfangend, vor der ehemaligen Franziskaner-Kirche und hinter dem Schleußen-Wachhause hierselbst, an die Meistbietenden, gegen Courant-Zahlung, in kleinen Abtheilungen öffentlich verkaufen: 404 Sparrhölzer, 32⅓ Schock diverse Latten, 3¼ Schock Bretter, 10½ Schock Schwarten, 2 hölzerne Thüren und 3 dito Leitern; wozu es, da 277 Sparrhölzer und 2¼ Schock Bretter davon zum Verbauen nicht mehr ganz tauglich sind, sowohl Bau- als Brennholz-Kauflustige einladet. Glatz den 13. September 1819. Königlich Preußisches Proviant Amt.

(Auctions-Anzeige.) Das Königl. Preuß. Fürstenthums-Gericht zu Neisse macht hierdurch bekannt, daß den 4ten Oktober d. J. Nachmittags um 2 Uhr, und nächstfolgende Tage, der Mobiliar-Nachlaß des hierselbst verstorbenen Stadt-Gerichts-Direktor und Justiz-Kommissions-Rath Speer, welcher in Uhren, Gläsern, Leinenzeug, Betten, Meubles, Hausgeräthe, Tabackspfeifen, Kleidungsstücken, Oelgemälden, Kupferstichen und Büchern besteht, in unserm Gerichtshause hierselbst öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Kurant versteigert werden soll; wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden. Neisse den 13ten August 1819. Königl. Preuß. Fürstenthums-Gericht.

(Auction.) Den 24. September a. c. vor Mittag um 9 Uhr werden in dem Tuchscheerer Jacobschen, auf der äußern Reuschen-Gasse ohnfern der goldenen Scheere gelegenen, Hause Leinenzeug, Bette, Kleider und Meubles gegen gleich baare Zahlung in klingendem Courant verauctionirt werden. Breslau den 14. September 1819.

(Mauerziegeln-Verkauf.) Bei dem Dominio Pannwitz stehen wieder an dem Oder-Ufer gut gebrannte Mauerziegeln zum Verkaufen.

(Stauden-Saamen-Korn) ist beim Dominio Wildschütz, 1¼ Meile von Breslau, rein und gut, der Breslauer Scheffel zu 2 Rtlr. 20 Gr. Courant, zu haben. Kauflustige können sich zu jeder Zeit, während der diesjährigen Aussaat, beim Wirthschafts-Amte melden. Es empfiehlt sich das Böhmische Stauden-Korn dadurch, daß 1 Scheffel einen reinen Ertrag von 11 Korn geliefert hat, und daß auf einem Ackerfleck von 24 Scheffeln Aussaat schlesisch Korn nur 16 Scheffel Stauden-Korn zur Besäung desselben hinreichend sind.

(Zu verkaufen) sind 50 Scheffel sehr schön geärndtetes Winter-Staudenkorn zur Saat in Jordansmühle No. 1.

(Wagen-Verkauf.) Ein gut conditionirter, ganz moderner, noch wenig gefahrner, halbgedeckter Wagen ist, wegen Veränderung des Aufenthalts, zu kaufen. Das Nähere ist zu erfragen beim Sattler Hrn. Linck, oder in Nro. 1114. auf der äußern Ohlauer Gasse beim Hausknecht des Sensals Herrn Klein, und zwei Stiegen hoch in der Wohnung des Herrn Grafen v. Einsiedel.

(Kaufgesuch.) Ein großer brauchbarer Waage-Balken findet an mir seinen Käufer

C. F. Neumann, Carlsstraße in No. 756.

(Blumen-Anzeige.) Unterzeichneter macht hiermit bekannt, daß die schon früher angekündigte Parthie ächter Harlemer Blumenzwiebeln und Sämereyen nun angekommen ist. Sorten und Preise sind aus einem hierüber den Liebhabern zu verabfolgenden Catalog näher zu ersehen.
Gustav Heinke, Carlsgasse No. 630.

(Anzeige.) Aechte Harlemer Blumenzwiebeln, als Hyacinthen, Ranunkeln, Tulpen, Tacetten rc., sind angekommen bei Gebrüder Scholtz, Büttnergasse No. 4/7.

(Anzeige.) Mit letzter Post erhielt wieder geräucherten Silber-Lachs
A. Barthel, in Nro. 1197.

☞ (Anzeige.) Neue Bricken sind zu haben bei F. A. Hertel, am Theater.

(Lotterienachricht.) Loose zur Classen- und zur kleinen Lotterie sind bei mir mit prompter Bedienung zu haben. Schreiber.

(Pensions-Anzeige.) Eine anständige, stille Familie wünscht einige studierende Gymnasiasten in Kost und Wohnung, auch unter Aufsicht zu nehmen. Nähere Auskunft giebt der Herr Agent Pillmeyer, in No. 1619.

(Zu vermiethen) ist noch eine Wohnung von 3 bis 4 Stuben nebst sehr schöner Kuchel und Zubehör. Das Nähere auf der Schuhbrücke in No. 1704. eine Stiege hoch. — Auch ist daselbst für eine Person eine annehmbare Gelegenheit, über Dresden nach Leipzig und alsdann über Berlin, oder auch geraden Weges wieder zurück zu reisen, zu erfahren.

(Zu vermiethen) ist auf der Reifergasse in Nro. 400. die zweite Etage auf Michaeli a. c., bestehend aus 8 Stuben, 4 Kabinets, Küche, Speisekammer, Boden, Keller; und Wagenplatz; worüber das Nähere beim Eigenthümer zu erfahren ist.

(Zu vermiethen und zu Michaeli zu beziehen) sind zwei freundliche Stuben nebst lichter Kuchel und Holzgelaß im 3ten Stock in einem Hause auf der Carlsgasse. Das Nähere sagt der
Agent Pohl, Schweidnitzer Straße im weißen Hirsch.

(Zu vermiethen.) Auf der Albrechtsgasse in No. 1275. ist eine Stube nebst Kammer drei Stiegen hoch vorn heraus zu vermiethen und bald zu beziehen.

(Zu vermiethen.) Eine Stube mit Meubles ist vom 1. October an auf der Brustgasse in No. 893. zwei Stiegen hoch im Vorderhause monatweise zu vermiethen. Breslau den 11. September 1819.

Literarische Nachrichten.

Folgende Bücher sind in Leipzig in der Baumgärtnerschen Buchhandlung erschienen und in allen Buchhandlungen für beigesetzte Preise in Courant zu haben:

Der Fußarzt, oder die Kunst die Füße zu behandeln, und Fußsohlengeschwülste, Frostbeulen, Warzen, Nagelkrankheiten und unmäßige Fußschweiße gründlich zu heilen, nach dem Französischen bearbeitet von Dr. Heinr. Robbi nebst einem Anhange vom Dr. und Prof. J. C. Jörg. 8. 15 sgr.

Da diese Schrift nicht blos für Aerzte, sondern auch für jeden an diesen Uebeln Leidenden, deren es jetzt so häufig giebt, belehrend und dadurch hülfleistend ist; so glauben wir, daß sie dem Publikum nicht nur willkommen, sondern auch sehr nützlich seyn werde. Sie bedarf keiner Empfehlung, da der Herr Dr. und Prof. Jörg, berühmt durch seine Werke über Klumpfüße, Verkrümmungen und dergl. einen Anhang zu ihrer Vervollkommnung geliefert hat.

Delectus sententiarum & historiarum ad usum tironum accomodatus. Eine Auswahl von Sinnsprüchen, Erzählungen und andern Stücken aus den römischen Klassikern, nebst grammatischen und historischen Erläuterungen zur Erleichterung des Studiums der lateinischen Sprache bei dem Schulgebrauche und bei Privatübungen, nach dem Englischen herausgegeben von C. F. Michaelis. Mit einer Vorrede von Bröder. 8. 15 sgr.

Da der ehrenvoll bekannte Name Bröder diesem Werkchen vorsteht, so haben wir nichts hinzuzufügen, als daß dieses Buch in den meisten englischen Schulen als classisch eingeführt ist.

J. C. Ribbe, über die Aufblähungskrankheiten der wiederkäuenden Haus- und Nutzthiere und deren Heilung. Mit vorausgehender Darstellung der Verdauungswerkzeuge und Geschäfte bei den wiederkäuenden Thieren. Mit Kupfern. 8. 1 Rthlr.

Der Oekonom weiß, wie schnell bei einem gesunden Stück Vieh diese tödtende Krankheit entstehen kann, und wird es dem Herrn Prof. Ribbe daher vielen Dank wissen, daß er hier eine Lücke in der Viehheilkunde ausfüllt, und Belehrung giebt.

Neue Verlagsbücher der Ettingerschen Buchhandlung in Gotha, welche in allen Buchhandlungen Deutschlands (in Breslau in der W. G. Kornschen) für beigesetzte Preise in Courant zu haben sind:

Arnold, Aug., synchronistische Uebersicht der Weltgeschichte, in 2 illum. Blättern, mit Anmerkungen und Zusätzen. Fol. 15 sgr.

Der Nutzen historischer Tabellen ist zu einleuchtend und allgemein anerkannt, so daß es ein völlig zweckloses Bemühen wäre, ihn in Beziehung auf die lernende Jugend, oder das reifere Alter hier auseinander setzen zu wollen. Die Anforderungen, die man aber an ihnen macht, sind sehr verschiedener Art; und können nicht alle in einer vereinigt werden. Die obige Tabelle sucht denen zu genügen, die eine anschauliche und klare Uebersicht der Hauptbegebenheiten und Hauptveränderungen der Geschichte sich stets im Gedächtniß zu halten wünschen. Zur weitern Empfehlung fügen wir nichts hinzu, dieses möge dem Werkchen selbst überlassen bleiben.

Galletti, J. G. A., kleine Weltgeschichte. 27r Band. 8. 1 Rthlr.

Mit diesem Bande, welcher das Register über alle 26 Theile enthält, ist das Werk geschlossen. Ein complettes Exemplar kostet 37 Rthlr.

Livii, T., operum omnium Vol. VII. recens. et observat. instruxit F. G. Doering. 8. 1 Rthlr. 23 sgr.

Rost, V. Ch. F., erklär. Wörterbuch zu Xenophons Memorabilien des Sokrates. 2te Auflage. 8. 15 sgr.

Xenophontis Memorabilia Socratis graece edid. F. A. Stroth. Edit. 4ta. 8. 15 sgr.

Im vorigen Jahre wurden versandt:

Galletti, J. G. A., Lehrbuch der Geographie oder Erdkunde. Vierte ganz umgearbeitete Auflage. 8. 25 sgr.

Dessen, Lehrbuch der alten Staatengeschichte. 4te ganz umgearbeitete Auflage. 8. 19 sgr.

Romane, kleine. 2 Bände. 8. 1 Rthlr. 15 sgr.

Ideen zu einer dem deutschen Nationalcharacter angemeßenen Menschenbildung. Nebst einer kurzen Kritik der neuern Haupt-Erziehungsmethoden von Philalethes Pädagogus. 8. 5 sgr.

Weingart, Joh. Fried., die christlichen Feste. Eine Schrift für die Gebildeten in dem Volke aller Confessionen. 8. 8 sgr.

An das ärztliche Publikum.

So eben hat folgendes Werk die Presse verlassen und ist in allen guten Buchhandlungen Deutschlands (in Breslau in der W. G. Kornschen) zu bekommen.

Bremser, Dr., über lebende Würmer im lebenden Menschen. Ein Buch für ausübende Aerzte. Mit 4 illuminirten Kupfertafeln, nebst einem Anhange über Pseudo-Helminthen. 4. brosch. Preis 6 Rthlr.

Dieses Buch ist gewiß für jeden Arzt von dem höchsten Interesse, denn er lernt nicht nur in dem naturhistorischen Theile desselben alle den Menschen bewohnenden Würmer selbst, sondern auch in dem practischen die Mittel kennen, wodurch diese Schmarotzer am sichersten ausgetrieben werden. Denn der Verf. ist nicht nur Helmintholog, sondern auch ausübender Arzt und hat mehrere hundert Wurmkranke mit Erfolg behandelt. C. Schaumburg et Comp., Buchhändler in Wien.

An Freunde des klassischen Alterthums.

Von dem, in meinem Verlage heraus kommenden,

Atlas des alten Erdkreises von C. G. Reichard

ist so eben Thracia und Illyricum, nebst erläuterndem Text, fertig geworden.

Dieses, in mehr als einer Hinsicht, klassische Unternehmen, geht festen — und so viel die großen Schwierigkeiten, die dabei zu überwinden sind, erlauben — raschen Schrittes vorwärts. In wenigen Jahren wird hoffentlich ein ehrenhaftes deutsches Nazionalwerk vollendet dastehen, das die Tüchtigkeit unserer Zeit beurkunden und von Engländern oder Franzosen nicht übertroffen werden soll.

Die bis jetzt erschienenen Blätter sind: I. Aegyptus und Arabia petraea (15 sgr.) II. Palestina (20 sgr.) III. Graecia Borealis (20 sgr.) IV. Graecia Meridionalis (20 sgr.) V. Asia Minor, Syria, Armenia, Mesopotamia, Assyria (1 Rthlr. 10 sgr.) VI. Thracia (20 sgr.) VII. Britannia (15 sgr.) VIII. Hispania (20 sgr.) zusammen 5 Rthlr. 20 sgr. Courant.

In Arbeit ist Gallia; ihm folgt Germania, Noricum, Pannonia etc. Eine ausführliche Nachricht vom Herrn Hofrath Reichard, über den Gang und Geist des Unternehmens, besagt das Weitere; sie ist durch alle gute Buchhandlungen (in Breslau durch die W. G. Kornsche) unentgeldlich zu haben. Nürnberg im August 1819.

Friedrich Campe.

In allen guten Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Kornschen) ist nun wieder zu haben

Neueste deutsche Chrestomathie, zur Uebung im Uebersetzen, aus dem Deutschen ins Französische. Zum Gebrauche für Schulen und Erziehungsanstalten. Siebente verbesserte Auflage.

Preis 15 sgr. Cour.

Die Brauchbarkeit und Nützlichkeit dieses Buches, welches jetzt zum siebentenmal neu gedruckt ist, ist allgemein bekannt. Die Literaturzeitung für Deutschlands Volksschullehrer sagt darüber: „Lehrern welche Unterricht im Französischen ertheilen, sey diese Chrestomathie, deren Verfasser der rühmlichst bekannte Herr Consistorialrath Nolte in Berlin ist, und die sich durch vieljährigen Gebrauch in Schulen, als bewährt erwiesen hat, bestens empfohlen. Sie fängt mit leichten kurzen Sätzen moralischen Inhalts an, und geht darauf zu angenehmen Anecdoten, Erzählungen und Briefen, größtentheils aus Gellert, über. Ueberall ist eine zweckmäßige Stufenfolge vom Leichtern zum Schwerern beobachtet, und Rec. glaubt, daß ein richtiges französisch schreiben, durch dieses Buch ganz vorzüglich erzielt werde." —

Sandersche Buchhandlung in Berlin.

Anzeige.

Selten ist in Deutschland ein Buch mit so außerordentlich großem und ungetheiltem Beifall aufgenommen worden, als die in meinem Verlage erschienene Original-Ausgabe von:

C. F. A. Hochheimer's allgemeinem ökonomisch-chemisch-technologischen Haus- und Kunstbuch, oder Sammlung ausgesuchter Vorschriften zum Gebrauch für Haus- und Landwirthe, Professionisten, Künstler und Kunstliebhaber, wovon die vierte verbesserte und vermehrte Auflage des zweiten Bandes, bearbeitet vom Hofrath und Professor Dr. Poppe,

so eben die Presse verlassen hat und in allen Buchhandlungen Deutschlands (in Breslau in der W. G. Kornschen) für 2 Rthlr. Courant zu erhalten ist.

Durch den unglaublich schnellen Absatz der vorhergehenden sehr großen Auflagen, so wie durch die erschienenen vielen Nachdrücke und Auszüge, hat das Publikum über den Werth und die Unentbehrlichkeit desselben bereits auf das Vortheilhafteste entschieden. Der Bearbeiter dieser neuen Auflage, Herr Hofrath Dr. Poppe, hat das Möglichste zur Vervollkommnung dieses Werks beigetragen.

Der erste Band kostet 2 Rthlr. 8 sgr. Courant; der dritte, 2 Rthlr. 8 sgr. Courant; der vierte 2 Rthlr. 15 sgr. Courant: Preise, welche nur aus Rücksicht auf die Größe des Publikums dafür so äußerst billig gestellt werden konnten.

Leopold Voß in Leipzig.

In der Schüppelschen Buchhandlung in Berlin ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Kornschen) zu haben:

Laun, Fr., Erzählungen und Schwänke. 2r Band. 8. 1 Rthlr. 13 sgr. Cour.

Diese Zeitung wird wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends, zu Breslau in Wilhelm Gottlieb Korn's Buchhandlung auf der Schweidnitzer Straße ausgegeben und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.